

Beratungsstelle Beratungsstelle für Frauen Ambulant Betreutes Wohnen Pädagogische Wohngemeinschaft

Die im Dunkeln sieht man nicht

Jahresbericht 2019



Wohnungslosenhilfe

Fachbereich für Hilfen gem. § 67 SGB XII

Die im Dunkeln sieht man nicht

Jahresbericht 2019

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Aufbruch in Marl – für alle? Mit dieser Fragestellung war unser Jahresbericht 2018 überschrieben. Bei aller Freude über vielfältig lebendige Entwicklungen in unserer Stadt, die endlich spürbare Teilhabe am konjunkturellen Aufschwung und Entlastung auf dem Arbeitsmarkt zeigt auch der Blick auf 2019: Es bleibt unübersehbar, dass die Armutsproblematik nicht nur weiterbesteht, sondern sogar wächst. So steigt ungeachtet des wirtschaftlichen Aufschwungs die Anzahl überschuldeter Bürger seit Jahren weiter. Der Wohnungsmangel schlägt immer mehr durch auf die Lebensumstände der Bürger. Die Mietpreise steigen, bezahlbarer Wohnraum bleibt knapp, der Verdrängungskampf wird härter. Die Anzahl der Räumungsklagen und Zwangsräumungen stieg in 2019 nahezu ungebremst, die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Menschen verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr. Trotz der zurzeit vergleichsweise guten Rahmenbedingungen sind zunehmend mehr Menschen in Marl von existentiell bedrohlichen Notlagen betroffen.

Da sich die langjährigen Versäumnisse auf dem Wohnungsmarkt nicht so schnell nachholen lassen und der Einfluss auf gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen naturgemäß begrenzt ist, sind umso mehr vielfältige Anstrengungen in kleinen Teilbereichen notwendig, um der Entwicklung entgegenzuwirken, dass es einem nicht unerheblichen Teil der in Marl lebenden Menschen immer schlechter geht. Für uns heißt das, ob im Einzelfall oder auf struktureller Ebene im gesellschaftlichen und politischen Umfeld, wir werden weiterhin für die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Menschen eintreten und arbeiten.

Bei all dem wissen wir, wie wesentlich unsere Arbeit auf dem Rückhalt und der Unterstützung von vielen Menschen aus Verwaltung, Politik, Kirchengemeinden, sozialen Diensten und Initiativen beruht. Ohne diese Menschen, die durch ihr Interesse, durch Kooperation und ehrenamtliche Mitarbeit unsere Arbeit begleitet und gefördert haben, wären die Erfolge nicht möglich. Dafür möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Auf einen weiterhin lebendigen Dialog mit Ihnen freuen wir uns!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe

Kontakt:

Caritasverband Marl e.V. • Wohnungslosenhilfe

Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl

www.caritas-marl.de

Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die soziale Situation in der Stadt Marl	5
Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe	10
Überblick über die Angebote des Fachbereichs	12
Sachberichte	15
Beratungsstelle	17
Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt für Frauen	23
Ambulant Betreutes Wohnen	31
Pädagogische Wohngemeinschaft	39
Schwerpunktthema	45
Existenzielle Armut weitet sich aus	47
Gremienarbeit im Fachbereich	51
Perspektiven 2019 für den Fachbereich	56
Anhang: Statistik der Einrichtungen im Fachbereich	57
Statistik Beratungsstelle	59
Statistik Beratungsstelle für Frauen	65
Statistik Ambulant Betreutes Wohnen	71
Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft	75
Anhang: Auszug Jahresbericht 2016 (S. 47-50)	79
Handeln tut Not zur Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes	80

Die soziale Situation in der Stadt Marl

Aufbruch in Marl – für alle? Mit dieser Fragestellung war unser letzter Jahresbericht überschrieben. Bei aller Freude über vielfältig lebendige Entwicklungen in unserer Stadt, die endlich spürbare Teilhabe am konjunkturellen Aufschwung und Entlastung auf dem Arbeitsmarkt sehen wir es als unsere Aufgabe an, das Augenmerk auf die nach wie vor hartnäckig bestehende Armutsproblematik vieler Menschen in Marl zu lenken.

Die im Dunkeln sieht man nicht ...

Inzwischen ist unübersehbar, dass die Armutsproblematik nicht nur weiterbesteht, sondern wächst und in Marl trotz der zurzeit vergleichsweise guten Rahmenbedingungen zunehmend mehr Menschen von existentiell bedrohlichen Notlagen betroffen sind. Die Arbeitslosenzahlen sind zwar auch 2019 weiter gesunken, wenn auch deutlich weniger als 2018. Die Arbeitslosenzahlen und Entlastungseffekte in Marl bleiben allerdings hinter den Entwicklungen auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene zurück. Dazu kommt, dass ungeachtet des wirtschaftlichen Aufschwungs die Anzahl überschuldeter Bürger seit Jahren weiter steigt. Zwischen 13,3 und 17,6 % der Bürger in Marls Bezirken sind nach aktuellen Zahlen des Schuldneratlas 2019 davon betroffen. Auch

diese Zahlen liegen deutlich über dem Kreis-, Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter.

Der Wohnungsmangel schlägt immer mehr durch auf die Lebensumstände der Bürger. Die Mietpreise steigen, bezahlbarer Wohnraum ist knapp, der Verdrängungskampf wird härter. Die Anzahl der Räumungsklagen stieg in 2019 nahezu ungebremst von 146 auf 200, und die Zahl der durchgeführten Zwangsräumungen stieg von 140 auf 162. Mit 76 zum Stichtag 31.12.2019 ordnungsrechtlich in Notunterkünften untergebrachten Menschen explodierte die Anzahl binnen Jahresfrist auf mehr als das Doppelte.

Währenddessen steigt die Anzahl der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe Jahr um Jahr weiter an, wobei der tatsächliche Unterstützungsbedarf noch um ein Vielfaches höher liegen dürfte.

Da sich die Versäumnisse auf dem Wohnungsmarkt nicht so schnell nachholen lassen und der Einfluss auf gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen naturgemäß begrenzt ist, sind umso mehr vielfältige Anstrengungen in kleinen Teilbereichen notwendig, um der Entwicklung entgegenzuwirken, dass es einem großen Teil der in Marl lebenden Menschen immer schlechter geht.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenzahlen sind in 2019 auch auf dem Arbeitsmarkt in Marl erneut gesunken, allerdings nicht mehr so deutlich wie 2018. Ende Dezember 2019 lag die Arbeitslosenquote in Marl bei 8,9 %, nach 9,7 % im Vorjahresmonat und 11,2 % im Dezember 2017. 3.953 Menschen waren hier von Arbeitslosigkeit betroffen, 317 weniger als im Dezember letzten Jahres.

Mit diesen Zahlen liegt Marl noch immer über dem Durchschnittswert im Kreis Recklinghausen (7,7 %). Nur in Gladbeck (9,6 %) liegt die Quote noch höher. Die durchschnittliche Quote im Land NRW liegt bei 6,4 %, im Bund bei 4,9 %.

Aus den Arbeitslosenzahlen für Marl insgesamt und getrennt nach den Rechtskreisen SGB III (Arbeitsagentur) und SGB II (Jobcenter) lässt sich ablesen, dass die Minderung der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahresmonat erneut hauptsächlich im Rechtskreis SGB II gelang.

Marl	Personen gesamt	Anteil Pers. SGB III	Anteil Pers. SGB II
2015	4.920	898	4.022
2016	5.015	903	4.112
	- 144 (-2,9 %)	- 65 (-7,2 %)	- 79 (-1,9 %)
2017	4.871	838	4.033
	- 601 (-12,5 %)	- 29 (-3,5 %)	- 572 (-14,2 %)
2018	4.270	809	3.461
	- 317 (-11,1 %)	+ 7 (+0,9 %)	- 324 (-9,4 %)
2019	3.953	816	3.137

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Minderung der Langzeitarbeitslosigkeit

Der Schwerpunkt bei der Minderung der Arbeitslosenzahlen lag 2017 noch deutlich im Rechtskreis SGB III. Langzeitarbeitslose, die zumeist im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters liegen, konnten 2017 noch kaum vom Aufschwung profitieren. Im Dezember 2018 dagegen wirkte sich die hohe Minderung im Bereich des Jobcenters auch auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen aus, sie sank im Vergleich zu Dezember 2017 um 470 auf 2.464 Menschen. Von Dezember 2018 zu Dezember 2019 sank die Anzahl nochmals um 360 auf 2.104 Menschen. Damit war der Rückgang in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen im letzten Jahr mit 14,6 % etwa doppelt so hoch wie der Rückgang um 7,4 %, bezogen auf alle Arbeitslosen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen sank in Marl von 57,7 % auf 53,2 %.

Kreisweit fiel dieser Effekt allerdings noch deutlicher aus, hier reduzierte sich die Gruppe der Langzeitarbeitslosen um 18,2 % gegenüber 8,6 % bezogen auf alle Arbeitslosen. Der Anteil der Langezeitarbeitslosen sank im Kreisdurchschnitt diese Quote von 53 % auf 47,5 %.

Bei dieser Entwicklung wirken sich nicht zuletzt die Maßnahmen zum Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes aus. Dabei wurden insbesondere im Kreis Recklinghausen, wo seit Jahren intensiv dafür gekämpft wurde, die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft, sogar noch aus Eigenmitteln des Kreises aufgestockt und Menschen in längerfristige Beschäftigung gebracht.

Jugendarbeitslosigkeit weiter hoch

Entgegen dem Kreistrend ist für Marl festzustellen, dass die Gruppe der Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren nicht vom Rückgang der Arbeitslosenzahlen profitieren konnten.

Viel Bewegung auf dem Arbeitsmarkt

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Arbeitsmarkt stark in Bewegung ist.

Übers Jahr meldeten sich in Marl 8201 Personen neu arbeitslos, 262 mehr als im Vorjahr. Dem stehen 8540 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber, 32, weniger als im Vorjahr

Die Anzahl der übers Jahr gemeldeten offenen Stellen in Marl sank nach 1.657 in 2017 und 1.886 in 2018 um 186 auf 1.700 in 2019.

Aus dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen lässt sich nicht einfach rückschließen, dass diese Menschen nun alle einer auskömmlich entlohnten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen und sich selbst wie auch ihre Familien unabhängig von allen Transferleistungen ernähren können. Vielfach erfolgt der Abgang aus der Arbeitslosigkeit auch in Maßnahmen jedweder Form, in Teilzeit- oder Niedriglohn-Beschäftigungen, Arbeitnehmerüberlassung etc.

Die Armutsproblematik bleibt für eine steigende Anzahl von Menschen erhalten, wie sich aus den Zahlen zum Sozialleistungsbezug nach dem SGB II bzw. SGB XII und zu den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zeigt.

Leistungsbezug nach SGB II

Die Minderung der Arbeitslosenzahlen spiegelt sich in der Anzahl der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen sind, nicht mehr wieder. Zum Vergleichszeitpunkt Juni 2019 stieg die Anzahl der betroffenen Personen gegenüber dem Vorjahr geringfügig an.

Anzahl zum Stichtag	Bedarfs-ge- meinschaften	Personen
30.06.16	5.722	11.362
	+ 331 (+ 5,8 %)	+ 670 (+ 5,9 %)
30.06.17	6.053	12.032
	- 215 (- 3,6 %)	- 312 (- 2,6 %)
30.06.18	5.838	11.703
	+ 46 (+ 0,8 %)	+ 153 (+ 1,3 %)
30.06.19	5.884	11.856

Quelle: Stadt Marl, Amt für Arbeit und Soziales

Leistungen nach dem SGB XII

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bezogen haben, ist relativ deutlich gestiegen.

Marl	"Fälle"	Personen
2014	1.194	1.270
2015	1.276	1.363
2016	1.274	1.365
2017	1.282	1.371
2018	1.232	1.317
2019	1361	1451

Stichtagszahlen Stand 31.12.2019 Quelle: Stadt Marl, Amt für Arbeit und Soziales

Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe decken nicht das Existenzminimum

Nach wie vor bleibt festzuhalten, dass die Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht ausreichend bemessen sind, um das Existenzminimum zu sichern. Daran ändert auch die geringfügige Erhöhung des Eckregelsatzes von 424 € auf 432 € zu Jahresbeginn nichts.

Hiervon sind eine hohe Anzahl ALG II- Leistungsberechtigte als auch Leistungsberechtigte der Grundsicherung für ältere und erwerbsunfähige Menschen (Sozialhilfe) betroffen.

Der Deutsche Caritasverband und andere Wohlfahrtsverbände mahnen schon länger eine Anhebung der Regelleistungen um 15 % an, um das Existenzminimum zu sichern.

Wohnungsmarkt

Die dramatische Engpass-Situation in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarktes in Marl blieb erhalten und verschärfte sich weiter. Neben dem preisgünstigen barrierefreien Wohnraum und dem Wohnraum für große Familien trifft dies insbesondere bei den sozialhilferechtlich angemessenen Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte zu.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden bezahlbaren Kleinwohnungen verringert sich ständig – 2019 wurden laut unseren Erhebungen in Marl nur 142 für Einpersonenhaushalte "angemessene" Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt angeboten.

Gleichzeitig stieg die Anzahl der Räumungsklagen innerhalb eines Jahres von 146 auf 200, die Zwangsvollstreckungen von 141 auf 162.

In Marl waren Haushalte betroffen von:

	2016	2017	2018	2019
fristlosen Kündigungen	95	79	96	84
Räumungs- klagen	86	72	146	200
Zwangsvoll- streckungen	95	102	140	162

76 Personen waren zum Stichtag 31.12.2019 in städtischen Notunterkünften untergebracht.

(Stand: 31.12.2019, Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, Amt für Arbeit und Soziales, Stadt Marl)

In den ca. 10 Notunterkünften in Marl stehen ca. 40 Zimmer zur Verfügung. Einige Jahre wurden die Zimmer nur mit einem Menschen belegt. Schon 2018 mussten einzelne Zimmer immer wieder gleichzeitig mit zwei sich in aller Regel fremden Personen belegt werden. In 2019 verdoppelte sich die Stichtagszahl der zum 31.12. ordnungsrechtlich untergebrachten Personen von 36 auf 76. Mehrfachbelegungen sind inzwischen die Regel.

Handeln tut Not

Diese dramatischen Entwicklungen zeigen deutlich, wie sehr Handeln Not tut. Alle Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe und der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten können die Auswirkungen der Engpasssituation am Wohnungsmarkt nicht beseitigen, sondern nur mildern und versuchen zu verhindern, dass noch mehr Menschen wohnungslos werden. Diese Maßnahmen können nicht die dringend erforderlichen Wohnungen in diesem Marktsegment schaffen. Neben der Förderung des sozialen Wohnungsbaus haben die im letzten Jahresbericht formulierten Forderungen für ein kommunales Wohnraum-konzept unverändert Gültigkeit.

Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe – Wohnraum beschaffen und Wohnungsverluste verhindern

Ohne Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe finden insbesondere alleinstehende Menschen in prekären Lebensverhältnissen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, häufig keinen Zugang zum Wohnungsmarkt. Diesen Zugang zu verbessern ist ständige Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe.

Die beste Form der Wohnraumversorgung ist der Wohnraumerhalt. Die vorbeugende Unterstützung zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ist mit allen Mitteln und Möglichkeiten zwingend zu intensivieren.

Gleichzeitig bleibt es unsere Aufgabe, Menschen zu befähigen in Zukunft ihre Wohnung ohne fremde Hilfe erhalten zu können.

Hilfebedarf steigt weiter

Der Unterstützungsbedarf zur Verhinderung drohender Wohnungsverluste und zur Beseitigung bestehender Wohnungslosigkeit bleibt unverändert bestehen. Die anhaltend schlechte soziale Situation großer Personenkreise in Marl führte in 2019 weiter zu einer hohen Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe. Die quantitativen Grenzen der Wohnungslosenhilfe zur Unterstützungen von Menschen, die in existenzieller Armut leben, zeichnen sich ab.

	Beratungs- stelle	Beratungs- stelle für Frauen	Anzahl Beratung gesamt	Ambulant Betreutes Wohnen	PWG (teilstationäre Einrichtung)	Wohnungs losenhilfe gesamt
2010	286	133	422	33	13	468
2011	315	137	452	26	14	492
2012	307	150	457	38	16	511
2013	330	142	472	39	12	523
2014	342	161	503	41	14	558
2015	343	160	503	39	12	554
2016	344	160	504	33	13	550
2017	368	165	533	30	12	575
2018	395	166	561	27	10	598
2019	396	168	564	29	15	608

Im Zeitraum von 2010 bis 2019 stieg die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe um 30 % an. Die größte Steigerung in diesem Zeitraum ist bei der Beratung zu verzeichnen: plus 34 %.

Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe nimmt Aufgaben nach §§67 ff SGB XII wahr. Die Definition der leistungsberechtigten Personen lautet:

"Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind."

Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit,
- bestehende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit mit Aufenthalt bei Bekannten, ohne jegliche Unterkunft bzw. Unterbringung in Notunterkünften.
- unzumutbare Wohnverhältnisse (Substandard, Überbelegung einer Wohnung, nicht lösbare und erhebliche Konflikte mit Bewohnern, Nachbarn, Vermieter etc.),
- vormalige Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit,
- fehlende oder nicht ausreichende materielle Existenzsicherung
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus Freiheit entziehenden Maßnahmen (z.B. JVA),
- Entlassung aus Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie,
- und vergleichbare nachteilige Lebensumstände

Eine beispielhafte Übersicht sozialer Schwierigkeiten:

Wohnen

- Schwierigkeiten beim Einhalten mietvertraglicher Pflichten
-

Materielle Existenz

- Nicht ausreichende Einkommenssituation
- fehlende, nicht in Anspruch genommene, nicht realisierte Ansprüche auf Sozialleistungen
-

Gesundheit

- Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- ...

Ausbildung / Arbeit

- Arbeitslosigkeit
- Fehlende Ausbildung
- Erschwerte Vermittlungsbedingungen
- ...

Finanzen

- Schwierigkeit im Umgang mit Geld
- ...

Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen

- Scheitern bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen
- ...

Soziale Beziehungen

- Isolation, Vereinsamung
- ...

Freizeit

- Keine Möglichkeiten, Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen
- ...

Justiz

- Strafrechtliche Belastung
- ...

Die besonderen Lebensverhältnisse sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und schränken das Leben in der Gemeinschaft in der Regel in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig ein.

Wirkungszusammenhang und Häufung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten

Die besonderen Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten stehen in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nicht ohne Veränderung der sozialen Schwierigkeiten, aber auch die Veränderung der sozialen Schwierigkeiten nicht ohne Verbesserung der Lebensverhältnisse möglich. Für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies z.B., dass die

Vermittlung einer Wohnung nicht ausreicht, um besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Gleichzeitig steht auch die Veränderung sozialer Schwierigkeiten, wie z.B. Unterstützung bei der Einhaltung von Mietzahlungen und anderer mietvertraglicher Verpflichtungen im Zentrum der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

Überblick über die Angebote des Fachbereichs

Angebote des Fachbereichs Wohnungslosenhilfe

Tagesstätte

gem. § 67 SGB XII

Beratungsstelle

gem. § 67 SGB XII

Beratungsstelle mit Tagesstätte für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte **Frauen** gem. § 67 SGB XII

Kontoführung / Etatberatung

Post- Erreichbarkeitsadresse

Pädagogische Wohngemeinschaft Teilstationäre Einrichtung gem. § 67 SGB XII Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII für je 12 Frauen und Männer

Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle im Hilfesystem. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Kontaktaufnahme oder über die Tagesstätte als niedrigschwelliges Eingangsangebot.

Beratungsstelle und Tagesaufenthalt für Frauen gem. § 67 SGB XII

Dieses geschlechtsspezifische Angebot in eigenen Räumlichkeiten trägt der besonderen Situation wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen Rechnung.

Tagesstätte

Die Tagesstätte dient der Verbesserung der Lebensbedingungen Wohnungsloser, sichert mit Versorgungsangeboten existentielle Grundbedürfnisse und bietet mit der Möglichkeit zu Aufenthalt und Begegnung einen einfachen Zugang zur Wohnungslosenhilfe.

Kontoführung / Etatberatung

Kontoführung / Etatberatung kann bei Bedarf flankierend eingesetzt werden, um die materielle Existenz und / oder den Wohnungserhalt zu sichern und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu trainieren.

Pädagogische Wohngemeinschaft

Teilstationäre Einrichtung gem. § 67 SGB XII

Die Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG) als teilstationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII dient der Betreuung derjenigen Hilfeberechtigten, die ambulant nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können, deren Schwierigkeiten andererseits aber noch nicht oder nicht mehr so ausgeprägt sind, dass eine vollstationäre Hilfeform angezeigt wäre.

Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen und Männer gem. § 67 SGB XII

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ermöglicht die intensive Betreuung in eigenem Wohnraum für Personen, bei denen die Unterstützungsangebote durch Beratung allein nicht ausreichen, um nach überwundener Wohnungslosigkeit eine dauerhafte Stabilisierung zu sichern.

Postanschriftsvereinbarung – Erreichbarkeitsadresse Die Erreichbarkeitsadresse ermögglicht Menschen, die sich ohne eigene Wohnung bzw. Meldeadresse in Marl aufhalten, die postalische Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle und sichert damit den Zugang zu Sozialleistungen, zur Anmietung einer Wohnung und zu weiteren persönlichen Unterstützungsangeboten.

Jahresbericht 2019	la	hre	esb	er	ich	nt	2	01	9
--------------------	----	-----	-----	----	-----	----	---	----	---

Sachbericht

Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Sachbericht Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2019 nahmen 396 Menschen in existenziellen Notlagen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch. Damit bleibt die Anzahl auf gleich hohem Niveau wie im Jahr 2018.

Schon seit 2015 machen wir darauf aufmerksam, dass nach den kontinuierlichen Steigerungen in den Vorjahren allmählich eine Obergrenze erreicht war; wobei diese sich aber weniger aus dem tatsächlich bestehenden Hilfebedarf der Menschen in Marl ableitet, sondern eher die maximale Anzahl der leistbaren Beratungsprozesse markiert. Die gleichbleibend hohe Zahl der Hilfesuchenden in 2019 zeigt deutlich, dass sich die Situation der Menschen weiter zuspitzt und unterstreicht erneut die Herausforderung, eine qualitativ hochwertige, effektive und nachhaltige Unterstützung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse möglichst vieler Menschen in Marl zu bieten.

Ein Hilfebedarf in dieser Größenordnung ist eine enorme Herausforderung für die Beratungsarbeit. Um diesem Bedarf ohne Abstriche an der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung der Hilfen nachkommen zu können, müssen unsere Unterstützungsangebote ständig reflektiert und weiterentwickelt werden.

Zugänge zur Beratung

Die um Hilfe nachfragenden Menschen kommen über unterschiedliche Wege auf die Beratungsstelle zu: z.B. über die niedrigschwelligen Versorgungsan-

gebote der Tagesstätte, oder sie haben durch Erzählungen Bekannter von den Angeboten erfahren oder erreichen uns durch Vermittlung unserer Kooperationspartner, anderer Dienste und Einrichtungen, durch die Fallmanager des Jobcenters Marl bzw. Mitarbeiter der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten. Auch der Web- Auftritt der Wohnungslosenhilfe unter www.caritas-marl.de wird immer häufiger zur Kontaktaufnahme genutzt.

Ein weiterer Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten ergibt sich aus dem Angebot einer Postanschriftsvereinbarung.

Postanschriftsvereinbarung

Bis Ende 2016 wurden Menschen, die sich zwar in Marl aufhielten, aber nicht über eine eigene Wohnung oder eine anderweitige Möglichkeit zur amtlichen Anmeldung verfügten, auf Anfrage von der Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten als wohnungslos registriert und mit einer städtischen Meldeadresse amtlich angemeldet.

Jetzt erhalten nur noch diejenigen Personen eine Meldeadresse über die Fachstelle, die ordnungsrechtlich in einer Notunterkunft untergebracht sind. Das ist aber nur ein kleiner Teil der in Marl wohnungslos lebenden Menschen. Die weitaus größere Anzahl verzichtet auf einen Platz in der Notunterkunft und schafft es noch, bei Freunden oder Familienangehörigen eine Übernachtungsmöglichkeit zu finden. Fast immer sind diese "Lösungen" allerdings

Das Angebot der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle. Unsere Aufgabe ist es, möglichst schnell, aber auch gründlich und umfassend die Problemlagen zu verstehen und die passenden Hilfen anzubieten. Je nach Art und Umfang des Hilfebedarfs reicht entweder das Angebot der Beratung / Betreuung aus oder die Hinzuziehung spezieller Hilfeangebote bzw. eine Vermittlung ist notwendig und bedarfsgerecht. Häufig geht es auch zuerst darum, Menschen zur Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren und gemeinsam Hinderungsgründe zu beseitigen. Alle Hilfeprozesse werden im Sinne des Case-Managements sorgfältig geplant, durchgeführt und dokumentiert.

sehr provisorisch und nur für kurze Dauer machbar, oft müssen kurzfristig immer neu Schlafplätze organisiert werden. Nur in den seltensten Fällen können Menschen irgendwo länger verbleiben und sich dort vielleicht sogar anmelden.

Sehr viele Menschen stehen also vor dem konkreten Problem, dass sie vielleicht noch vorübergehend ihren Aufenthalt organisieren können, aber nicht über eine Meldeadresse verfügen und auch postalisch nicht sicher erreichbar sind. Zumindest letzteres gehört für den Bezug von Sozialleistungen zu den unbedingten Voraussetzungen: Die Menschen müssen sich tatsächlich im Zuständigkeitsbereich der Behörde aufhalten, bei der sie Leistungen beantragen wollen, und sie müssen täglich postalisch erreichbar sein. Ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen kann

Anstieg existenzieller Armut und Wohnungsproblematik

Immer mehr Hilfesuchende in Marl sind von existentieller Armut und Wohnungsproblematik betroffen. Häufig befinden sich die Hilfesuchenden bei Kontaktaufnahme in verschlechterten Lebenssituationen als in den Vorjahren.

Das diesjährige Schwerpunktthema beschäftigt sich ausführlich mit der Frage wie Zugänge für Hilfesuchende gestaltet werden können, beispielsweise durch aufsuchende Arbeit, um die Betroffenen frühzeitig zu erreichen und die Wohnung erhalten zu können.

auch die materielle Existenz nicht über Sozialleistungen gesichert werden.

Deshalb bietet die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII nach Prüfung der Voraussetzungen, z.B. ob keine anderen Postanschriften möglich sind, den Abschluss einer Vereinbarung zur postalischen Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle an.

Bis auf das Erstgespräch sind verbindliche Beratungsgespräche nicht die Voraussetzung für den Abschluss einer Postanschriftsvereinbarung. Durch den regelmäßigen Kontakt bei der Postabholung ergibt sich aus diesem Angebot aber ein neuer Zugang zu den differenzierten Unterstützungsangeboten der Wohnungslosenhilfe.

Tagesstätte

Die Tagesstätte stellt für Personen in existenziellen Notlagen ein Angebot zur Sicherung der Grundversorgung, zum witterungsgeschützten Aufenthalt und als Ort der Begegnung in geschützter Umgebung dar. Darüber hinaus bietet die Tagesstätte die Möglichkeit, niedrigschwellig weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

In Folge der schrittweise erfolgten Kürzungen der städtischen Zuschüsse mussten die Öffnungszeiten im Jahr 2016 um einen weiteren Tag reduziert werden. Die Tagesstätte kann nur noch montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet werden.

Gleichwohl wird die Tagesstätte von einer durchgängig hohen Personenzahl besucht und die Versorgungsangebote intensiv genutzt. Immer wieder wird großes Bedauern über die engen Öffnungszeiten geäußert und eine Ausweitung angefragt.

Mittagstisch

Der Mittagstisch als Grundversorgung mit hochwertigen Mahlzeiten wird den Besuchern der Tagesstätte gegen einen kleinen Kostenbeitrag angeboten. Dieses Angebot kann nur durch das Engagement ehrenamtlicher Kochfrauen, die die angebotenen Mahlzeiten jeweils frisch zubereiten, bestehen und wird durch Spenden, insbesondere der Kirchengemeinden, des Lions-Clubs und einer Vielzahl weiterer Spender, finanziert. Das Angebot des Mittagstisches wurde 2019 intensiv in Anspruch genommen.

Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation

Im Verlauf des Jahres konnte die gute Zusammenarbeit mit Frau Pulvermacher-Engels, Ärztin der Zweigstelle Marl des Kreisgesundheitsamts, fortgesetzt werden. Frau Pulvermacher-Engels ist vertrauensvolle Ansprechpartnerin für die Besucher der Tagesstätte in gesundheitlichen Fragen. Wie auch in den Vorjahren bot Frau Pulvermacher-Engels in 2019 eine vorbeugende Grippeschutzimpfung an.

Hintergrundinformationen

Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Wohnungsloser

Zahlreiche Untersuchungen (wie auch unsere aktuellen Zahlen) belegen, dass Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten aufgrund ihrer belastenden Lebensverhältnisse wesentlich häufiger z.B. von Hautund Atemwegserkrankungen, Skelett- und Organerkrankungen, psychischen Erkrankungen, Infektionen und Verletzungen betroffen sind als Menschen in gesicherten Lebensbedingungen. Trotz des deutlich höheren Krankheitsrisikos haben oder nutzen nur wenige Betroffene einen Zugang zum regulären Gesundheitssystem.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Noch immer stellt die fehlende Krankenversicherung ein Problem dar (trotz Reformen im Bereich der Pflichtversicherung waren im vergangenen Jahr noch 25 % der Hilfesuchenden zu Beginn der Beratung von ungeklärten oder fehlenden Versicherungsverhältnissen, Schulden bei den gesetzlichen Krankenkassen und ruhenden Leistungsansprüchen betroffen). Weitere Hemmschwellen liegen angesichts minimaler Einkommen in den Zuzahlungspflichten für Medikamente, Heilbehandlungen und stationäre Aufenthalte. Auch Scham, persönlich erlebte Ausgrenzung oder fehlende eigene Körperwahrnehmung und Behandlungseinsicht sind weitere Gründe.

Ziel und Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt war von Anfang an, die Schaffung eines "Subsystems" zu vermeiden und stattdessen die Anbindung der Menschen an das bestehende System der Gesundheitsversorgung zu verbessern. So erfolgten die regelmäßigen Besuche von Frau Pulvermacher- Engels in der Tagesstätte nicht primär mit dem Ziel aufsuchender medizinischer Behandlung, sondern mit dem weitergehenden Anspruch persönlicher Präsenz und Begegnung. Nur so kann sich das in vielen Kontakten gegründete und in Gesprächen untereinander weiter getragene Vertrauen entwickeln, dass in Krisensituationen ein Gespräch mit dem Arzt sowie das Annehmen und Befolgen ärztlichen Rats überhaupt erst ermöglicht. Vor einem solchen Hintergrund können auch Hausbesuche angstfrei und unkompliziert umgesetzt, Arztbesuche vorbereitet oder stationäre Aufnahmen mit begleitenden kollegialen Hintergrundinformationen erleichtert werden.

Statistik: Tendenzen 2019

Allgemeine Daten, Situation bei der Kontaktaufnahme

Im Berichtsjahr 2019 nahmen 396 Personen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch, nach 395 Personen im Vorjahr. Der Unterstützungsbedarf war damit gleichbleibend.

Junge Menschen unter 25 Jahren bilden die größte Altersgruppe. Insgesamt wurden 105 junge Menschen im Alter von 16 bis einschließlich 24 Jahren beraten und betreut (im Vorjahr 126). Damit sank der Anteil dieser Altersgruppe um 5%, bildet aber weiterhin die größte Altersgruppe.

Ebenfalls angestiegen ist die Anzahl der älteren Hilfe Suchenden. In der Altersgruppe zwischen 50 und 59 Jahren sowie 60 und älter stieg der Anteil im Verhältnis zum Vorjahr um je 3%.

Die Wohn- und Unterbringungssituation zum Zeitpunkt der **Kontaktaufnahme** zur Beratungsstelle verschlechterte sich deutlich:

- 50% der Hilfe Suchenden waren bei Kontaktaufnahme ohne Unterkunft. Hier ist weiter ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Weitere 3 % waren ordnungsrechtlich in Notunterkünften untergebracht.
- Verhältnismäßig gering stieg der Anteil der Hilfe Suchenden, die noch in einer eigenen Wohnung lebten um 2% zum Vorjahr auf 42%.
- Der Anteil der Hilfe Suchenden, die bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle in der Vergangenheit schon wiederholt ihre Wohnung verloren hatten, stieg auf 42% (Vorjahr 31 %).
- 14 % der Hilfe Suchenden hatten zuvor noch keinen eigenen Haushalt.

Die Einkommenssituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme blieb gleichbleibend prekär:

- 33 % der Hilfe Suchenden verfügten zu Beginn über keinerlei Einkommen (nach 36 % in 2018 und 31 % in 2017).
- 40 % bezogen noch Arbeitslosengeld II vom Jobcenter (40 % in 2018).
- Ein weiterhin geringer Anteil der Hilfe Suchenden bezog Rente (7 %) oder Sozialhilfe (3 %).

 Überschuldet waren 51 % der Hilfe Suchenden, und 15 % verfügten nicht über ein eigenes Bankkonto.

Die prekäre Einkommenssituation spiegelt die **Beschäftigungssituation** der Hilfe Suchenden wider:

- nur 9 % der Hilfe Suchenden waren zu Beratungsbeginn sozialversicherungspflichtig beschäftigt (10% im Vorjahr).
- 45 % der Hilfe Suchenden waren bei Kontaktaufnahme bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

Der 1. Arbeitsmarkt bleibt für einen Großteil der Hilfe Suchenden verschlossen, eine Vermittlung findet praktisch nicht statt.

Die Gesundheitssituation der Hilfe Suchenden ist weiterhin stark belastet.

Es litten an

- akuten oder chronischen körperlichen Erkrankungen
 17 %
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen
 27 %
- Suchtproblematik 24 %

(Mehrfachnennungen möglich)

Zum Beratungsbeginn waren 99 (= 25 %), im Vorjahr 26% (103) der Hilfe Suchenden nicht oder nicht in vollem Umfang krankenversichert bzw. hoch verschuldet bei einer Krankenkasse

Maßnahmen während der Beratung / Betreuung

Bei 17 % der Hilfe Suchenden (68 Personen) war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten (Vorjahr 14%).

Die Verweildauer in der Beratung stieg im Vergleich zum Vorjahr. Mehr Hilfe Suchende benötigten längere Unterstützung.

- 26 % (- 8 %) der Hilfe Suchenden nahmen die Beratung und Unterstützung bis zu 2 Monate in Anspruch,
- 56 % (+ 2 %) nahmen Beratung und Unterstützung über 2 Monate bis zu einem Jahr in Anspruch
- 18 % (+ 4 %) nutzten das Unterstützungsangebot länger als 1 Jahr.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Im Jahr 2019 wurden 62 % der Beratungen / Betreuungen (= 246 von insgesamt 396) beendet.

- Trotz der vielfach schlechteren Lebenssituation der Hilfe Suchenden zu Beginn sank die Zahl der planmäßigen Abschlüsse um nur 1% auf 75%.
- Der Anteil der Vermittlungen in eigene und andere nachfolgende Hilfen stieg leicht von 6 % auf 7%.
- Der Anteil der Abbrüche lag gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 15 %.

Damit beträgt der Anteil der in 2019 erfolgreich abgeschlossenen Beratungen / Betreuungen unverändert 82 %.

Die Einkommenssituation der Hilfe Suchenden konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung verbessert werden:

- Die Anzahl der Personen ohne Einkommen verringerte sich um 29 %,
- 23 % mehr erhielten ALG II,
- 5 % mehr erhielten ALG I,

- 2 % mehr bezogen Gehalt/Lohn,
- 1% mehr bezogen Rente.

Die Arbeitssituation änderte sich während der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass noch immer zu wenige Möglichkeiten zur Reintegration in das Erwerbsleben gegeben sind.

Die **Wohnsituation** konnte im Beratungsverlauf verbessert werden.

- Der Anteil der Personen ohne Unterkunft sank zum Abschluss der Beratung um 21 %,
- 17 % mehr Personen verfügten über eine eigene Wohnung.

Insgesamt konnten 2019 von der Beratungsstelle 42 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 59.

Perspektiven für 2020

Die Beratungsstelle wird auch in 2020 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Diese Aufgabe ist insbesondere zu verfolgen, um angesichts der weiter anhaltenden hohen Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards in der Beratung genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund häufiger Gesetzesänderungen bleibt die Aktualisierung der Fachkenntnisse sowie die Begleitung einer rechtskonformen Umsetzung ständige Herausforderung.

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2020 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Hierbei ist der Aufwand zur Unterstützung bei der Anmietung von angemessenen Wohnungen vor dem Hintergrund einer erhöhten Wohnungsnachfrage einerseits und dem überlasteten Wohnungsmarkt andererseits erheblich.

Weiterhin wird die Dokumentation des Wohnungsbedarfs der Hilfe Suchenden, die intensive Beobachtung des sich verändernden Wohnungsmarkts und die weitest mögliche Mitwirkung bei den angestoßenen Maßnahmen und politischen Schritten zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Marl zu den Aufgaben in 2020 gehören.

Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt zu den zentralen Herausforderungen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist es unerlässlich möglichst viele Hilfesuchende frühzeitig zu erreichen, um einen Wohnungsverlust zu verhindern. Die Betroffenen haben häufig multiple Vermittlungshemmnisse, wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge. Die Neuanmietung einer angemessenen Wohnung wird dadurch, auf dem ohnehin extrem angespannten Wohnungsmarkt, erheblich erschwert.

Die Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern, die Gestaltung der Zugänge für Hilfesuchende, beispielsweise durch aufsuchende Arbeit sowie der intensive Austausch mit unseren Kooperationspartnern zur (Weiter-) Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Ansätze werden daher zentrale Themen im Jahr 2020 sein.

Sachbericht

Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt für Frauen gem. § 67 SGB XII

Jahresbericht 2019

Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen

gem. § 67 SGB XII

Im vorherigen Jahr nahmen 168 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen blieb gegenüber dem Vorjahr auf gleich hohem Niveau.

Den Zugang zur Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII finden die Frauen durch Vermittlung von Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, anderen sozialen Diensten, Nachbarn, Freunden oder Verwandten. Nicht selten sprechen Frauen auch in Begleitung von ehemals ratsuchenden Frauen in der Beratungsstelle vor.

Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII ist ein Angebot für Frauen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Es können folgende Gruppen beschrieben werden:

Frauen die

sichtbar wohnungslos sind, d.h. denen kein eigener Wohnraum (mehr) zu Verfügung steht und sie deshalb ohne Schutz auf der Straße leben. Es betrifft aber auch jene Frauen, die in Notunterkünften, Heimen und Anstalten untergebracht sind.

verdeckt wohnungslos sind. Sie kommen bei Freunden, Partnern oder Angehörigen unter. Sie gehen damit häufig Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße leben zu müssen.

unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Gründe dafür sind bereits vorliegende Räumungstitel, anhängige Räumungsklagen oder drohende Kündigung der Wohnung (z.B. durch aufgelaufene Mietschulden).

von latenter Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dazu gehören Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen, eskalierenden Beziehungskonflikten, einem beengten, zu teuren oder ungenügend ausgestatten Wohnraum leben. Frauen ertragen oft extrem schwierige Lebensbedingungen, um ihren Wohnraum nicht zu verlieren.

Gleichzeitig liegen bei der Zielgruppe besondere soziale Schwierigkeiten vor. Die Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten bedingen einander.

Es handelt sich bei den Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten um keine homogene Gruppe. Strukturelle Bedingungen (Wohnungsmarkt, frauenspezifische Ausbildungs- und Erwerbssituation) und soziale bzw. persönliche Faktoren (Sozialisationsbedingungen, Defizite in der Herkunftsfamilie, Beziehungsschwierigkeiten) treffen zusammen und bedingen einander.

Hilfeangebote für Frauen

Ausgangspunkt in der Arbeit mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis und das Verständnis für ihre Lebenssituation, ihre Bewältigungsstrategien und die Berücksichtigung ihrer spezifisch weiblichen Biografien/ Sozialisation.

Frauen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, haben

- bereits in ihrer Kindheit oftmals massive Misshandlung erfahren
- sehr früh in der Herkunftsfamilie zu viel Verantwortung übernehmen müssen
- sich untergeordnet und in Abhängigkeiten begeben, um geschützt zu sein
- ihren Beruf zugunsten ihrer Kinder aufgegeben
- häufig keine finanzielle Absicherung
- gelernt, ihre schwierige Situation lange zu verstecken und zu ertragen
- in der Regel nicht gelernt, ihre Rechte durchzusetzen

- Missbrauch und Misshandlung lange ausgehalten, um ihre Situation in der Öffentlichkeit nicht preisgeben zu müssen
- häufig keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- häufig Kinder, von denen sie getrennt sind
-

Das Wissen um die Angst vor weiteren Übergriffen, Stigmatisierungen, der Wunsch nach Anonymität der Frauen in ihren besonderen Lebenssituationen erfordert ein Hilfeangebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot berücksichtigt deshalb folgende Grundsätze:

- Die Angebote richten sich an Frauen mit und ohne Kinder.
- Die Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünschen, Erfahrungen und Lebenslagen der Frauen an.
- Hilfe- und Veränderungsprozesse werden unter Berücksichtigung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen initiiert und zielen auf Nachhaltigkeit ab.
- Die Angebote sind räumlich und organisatorisch getrennt von Angeboten für Männer.
- Die Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften beraten.

Angebote der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII ist eine Anlaufstelle für Frauen und bietet Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer aktuellen, oft sehr komplizierten Lebenssituationen, zur Existenzsicherung, zur Beschaffung oder zum Erhalt von Wohnraum sowie psychosoziale Hilfen.

Im Sinne des Case-Managements werden dazu die Lebensbereiche, in denen die Frauen Probleme haben, erfasst und anschließend auf dieser Basis der Hilfeprozess geplant. Falls erforderlich werden andere Dienste und Einrichtungen, intern oder extern, mit in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten einbezogen. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und der Hilfeplan in bestimmten zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

Tagesaufenthalt

In den Räumen der Einrichtung können Frauen Grundbedürfnisse - wie beispielsweise Duschen, Waschen von Wäsche oder die Zubereitung von Mahlzeiten - befriedigen. Auch weitere Service Leistungen wie Nutzung von Telefon, Tageszeitung und Zugang zum Internet für die Wohnungs- und Arbeitssuche stehen den Frauen Mo; Di; Do; Fr vormittags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mi nachmittags von 14:00-17:00 Uhr zur Verfügung.

Frühstück als spezielles Angebot

Das seit Jahren regelmäßig wöchentlich angebotene Frühstück ist mittlerweile für viele Frauen zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden. Sie nutzen das Treffen, um mit anderen Frauen zu kommunizieren, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Serviceleistungen sowie das Beratungsangebot zu nutzen.

Betreutes Wohnen für Frauen

Für Frauen, die längere Zeit wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht waren und deren Hilfebedarf den Rahmen einer ambulanten Beratung übersteigt, steht das Ambulant Betreute Wohnen gem. § 67 SGB XII zur Verfügung (s. Sachbericht ABW). Auch hier erfolgt die Betreuung über eine weibliche Fachkraft. Die Vermittlung erfolgt über die Beratungsstelle. Die Frauen können befristet in ihren eigenen Wohnungen unterstützt werden.

Statistik: Tendenzen 2019

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 168 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen blieb gegenüber dem Vorjahr auf gleich hohem Niveau

- Rund 23 % (38), im Vorjahr 24 % (40), der Frauen waren alleinerziehend.
- Bei 19 % (32) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.
- Rund 35 % (58) der Frauen im Vorjahr 31 % (41) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 54 Frauen.

Gesundheit

Insgesamt litten an:

• chronischen physischen Erkrankungen

11% (18)

- psychischen Erkrankungen oder Verhaltens-störungen
 18 % (30)
- Suchtproblematik 8 % (14)
 - * Mehrfachnennungen möglich
- 18 % (30) waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

Alter

- Der Anteil der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren sank um 3 % im Vergleich zum Voriahr.
- Der Anteil der jungen Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren stieg um 4 %.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht.

Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, sank um 7 %
- ohne Unterkunft waren im Verhältnis zum Vorjahr plus 6%

Rund 18 % hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

Einkommenssituation bei Kontaktaufnahme

Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat.

Zusätzlich war bei 31 % der Frauen die materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet.

Die Einkommenssituation ist Ausdruck der schlechten Beschäftigungssituation und der schlechten Ausgangslage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 13 % (21) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Die **Verweildauer** in der Beratung / Betreuung stieg im Verhältnis zum Vorjahr.

- 5 % weniger benötigten Unterstützung in einer Dauer von 2 Monaten bis zu 1 Jahr
- Entsprechend erhöhte sich der Anteil der Frauen die bis zu 2 Monaten Unterstützung benötigten.

Beendet wurden im Vorjahr 71 % (120) der Beratungen.

Erfolgreich beendet wurden 89 % der Beratungen / Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche verringerte sich um 10 %.

In Wohnraum vermittelt wurden im Berichtsjahr 24 Frauen.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 65.

Auslöser für Wohnungslosigkeit bei Frauen

Viele Frauen, die im Berichtsjahr die Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten aufsuchten, befanden sich in einer akuten Krisensituation und hatten einen hohen Beratungsbedarf. Erst wenn Frauen keinen Ausweg mehr sehen, gelingt es ihnen, Unterstützung von außen anzunehmen, um die besonderen Lebenssituationen überwinden zu können.

Oft führt eine existenzielle Notlage zu Wohnungslosigkeit oder einer akut drohenden Wohnungslosigkeit.

Im laufenden Beratungsprozess konnte beobachtet werden, dass viele Frauen verdeckt wohnungslos waren. Weibliche Wohnungslosigkeit findet oft unsichtbar statt.

Verdeckt wohnungslos bedeutet, dass Frauen auch in existenziell bedrohlichen Lebenssituationen verbleiben um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder entstandene Wohnungslosigkeit verdeckt zu halten. Sie selbst empfinden ihre Notsituation als persönliches Versagen und Schande. Zudem stellt Wohnungslosigkeit eine enorme psychische Belastung dar. Frauen verbergen ihre prekäre Situation auch, um die gesellschaftliche Anerkennung als Frau zu bewahren. Aufgrund des hohen Schamgefühls suchen sie nach eigenen Lösungsstrategien, wodurch sie oft nach einem Wohnungsverlust auf Provisorien und unsicheren Wohnverhältnissen zurückgreifen.

Oft kommen sie bei Bekannten, Verwandten unter oder gehen Zweckpartnerschaften ein. Sie akzeptieren Beziehungen, um ein Dach über dem Kopf zu haben. Dadurch wird der Anschein der Normalität gewahrt. In vielen Fällen erwarten Männer als Gegenleistung Haushaltsführung und sexuelle Handlungen. Bei Flucht aus den genannten Lebensbedingungen geraten Frauen schließlich von der verdeckten in eine offensichtliche Wohnungslosigkeit. Sie fliehen vor Gewalt oder Missbrauch aus diesen Beziehungen. Wohnungslose Frauen haben in einem sehr großen Ausmaß (sexuelle) Gewalterfahrungen, die sie aktuell erleiden oder erlitten haben.

Die Lebenslagen von Frauen in Wohnungsnotfallsituationen sind geprägt durch komplexe Problemlagen in den unterschiedlichsten Bereichen. Selten treten einzelne Auslöser separat auf. Zu beobachten ist, dass häufig mehrere Problemlagen aufeinandertreffen die zu Wohnungslosigkeit führt.

Der Tod des Ehemannes bzw. Lebensgefährten oder eines nahen Verwandten kann absolute Hilflosigkeit auslösen. Bei vielen Frauen liegt der Auslöser für den Wohnraumverlust in der Trennung beziehungsweise Scheidung vom Partner/ Ehemann.

Viele Frauen müssen auch vor der (sexuellen) Gewalt des Partners/Ehemanns fliehen. Wirtschaftliche Nöte sowie weitere Schwierigkeiten wie z.B. die Sorge um Kinder verstärken die erlebte Ausweglosigkeit. Misshandelte Frauen bleiben so weiterhin in der Gewaltbeziehung. Oft kehren sie in die Partnerschaft zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben oder aus der sie aufgrund massiver Gewalterfahrungen geflohen sind. Bevor Frauen den endgültigen Schritt einer Trennung aus einer Gewaltbeziehung gelingt, haben sie häufig schon mehrere Anläufe gewagt.

Arbeitslosigkeit, daraus resultierende fehlende materielle Existenzsicherung kann ein weiterer Auslöser für Wohnungslosigkeit sein. Ebenso erschwert eine fehlende Schulbildung oder eine unvollständige Berufsbildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund dessen ist die Existenz nicht ausreichend gesichert.

Entstehende Miet- und/oder Stromschulden führen dann zur Wohnungslosigkeit.

Das Zusammenspiel mehrere Auslöser wie schlechte Arbeitsmarktlage, fehlende beruflicher Qualifikation finanzielle Schwierigkeiten, gesundheitliche Einschränkungen und psychische Beeinträchtigungen führen zur drohenden Wohnungslosigkeit bzw. zur Wohnungslosigkeit.

Wohnungslosigkeit hat nicht nur persönliche, sondern vielmehr auch gesellschaftliche Gründe. Die zunehmende Armut in Deutschland sowie der Wohnungsmangel bergen die Gefahr, dass immer mehr Menschen wohnungslos werden.

Perspektiven

Die weitere aktive Mitarbeit im Arbeitskreis "Runder Tisch gegen häusliche Gewalt" wird fortgeführt. Ebenso werden der Austausch und die Kooperation mit den Netzwerkpartnern fortgesetzt. Zudem werden uns die sich ständig ändernde Sozialgesetzgebung und deren Auswirkungen als Dauerthema begleiten.

Jal	hr	es	b	er	ic	ht	2	0	1	9
Jai		C_{2}	\cup	\sim 1	1			\cup		-

Sachbericht

Ambulant Betreutes Wohnen

Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine intensive Hilfeform, die über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. 1 bis 2 Jahre) regelmäßige Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Betreuung beruht auf Freiwilligkeit, gleichzeitig ist sie durch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Durch die Ausgestaltung und die Intensität dieser Hilfeform ergeben sich in den verschiedenen Lebensbereichen in spezifischer Weise Chancen und Möglichkeiten für die teilnehmenden Personen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen und aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs aus eigener Kraft nicht in der Lage sind für sich eine Veränderungsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit (ein halbes Jahr und länger) voraus, und/oder der Wohnraumerhalt war/ist – aufgrund von nicht oder nur rudimentär entwickelten Wohnfähigkeiten – akut gefährdet.

Dem Hilfebedarf kann im Rahmen von Beratung nicht entsprochen werden und eine teilstationäre bzw. stationäre Unterstützung ist nicht angezeigt.

Zielsetzung

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es die TeilnehmerInnen zu befähigen möglichst ohne fremde Hilfe auskommen zu können, ein selbst bestimmtes menschenwürdiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist der Hilfeplan, in dem gemeinsam die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung festgehalten sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt werden. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft und stellt ein wichtiges Planungs- und Veränderungsinstrument dar.

Die Betreuung findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen, der Persönlichkeit, der individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen statt. Angestrebt wird Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die sozialen Kompetenzen der KlientInnen im Sinne des o.g. Zieles zu fördern und – möglichst - zu erweitern.

Soziale Beziehungssituation als ein Faktor von Wohnungslosigkeit

Eine desolate soziale Beziehungssituation ist häufig mit dem Entstehen von Wohnungslosigkeit verknüpft und nimmt von daher innerhalb der Bandbreite möglicher Problemfelder einen besonderen Stellenwert ein.

Personen, die am Ambulanten Betreuten Wohnen nach § 67 ff SGB XII teilnehmen, haben häufig kaum oder gar keine Beziehung zu ihren Herkunftsfamilien. Wenn familiäre Beziehungen aufrechterhalten werden, sind sie in Krisenzeiten nicht oder selten tragfähig. Dem Bedürfnis nach Verlässlichkeit und positiver Bindung wurde in der Vergangenheit

kaum oder gar nicht entsprochen. In akuten Notlagen sind diese Familien völlig überfordert, so dass die Familienmitglieder sich nicht gegenseitig wirksam unterstützen können und infolgedessen der Not leidende Angehörige einfach sich selbst überlassen bleibt.

Frauen im Ambulanten Betreuten Wohnen meiden oft aufgrund der schon als Kind erlebten körperlichen und/oder sexuellen Gewalt gänzlich den Kontakt zu ihren Familien. Darüber hinaus leben sie häufig getrennt von ihren Kindern, da sie der Erziehungssituation nicht gerecht werden konnten und

die Kinder dann fremd untergebracht werden mussten. Eine Situation, unter der die Frauen sehr leiden, weil sie sich zum einen schuldig fühlen versagt zu haben und zum anderen kaum Chancen

bestehen, die Fremdunterbringung rückgängig zu machen. Hier setzen sich Beziehungs- und Kontaktbrüche häufig auch in den nachfolgenden Generationen fort.

Über die familiären Beziehungen hinaus existieren kaum tragfähige Kontakte aus anderen Lebensbereichen. So gibt es ohne bisherige Arbeit keine Arbeitskollegen, ohne bisherige Wohnung keine Nachbarn, ohne bisherige Erfahrungen von Verlässlichkeit und positiver Bindung nur schwerlich stabile freundschaftliche Beziehungen. Partnerschaften, die insbesondere seitens der Frauen eingegangen werden, sind meist zweckgebunden und

werden u. a. aufgrund von fehlenden Wohnalternativen eingegangen. Nicht selten entstanden so in der Vergangenheit für sie prekäre Wohnsituationen, in denen sie in erheblichem Ausmaß Opfer von Gewalt wurden.

Die Folgen sind oft nicht nur soziale Isolation und psychische Probleme wie z. B. Depression, vielmehr erfahren viele Betroffene darüber hinaus Stigmatisierung und Diskriminierung von außen und sind somit weiteren ausgrenzenden Erfahrungen durch Dritte ausgesetzt.

Allein - ohne intensive persönliche Hilfen - kann dann meist die Mangelsituation dieser besonderen Lebensverhältnisse und den daraus resultierenden sozialen Schwierigkeiten nicht überwunden werden.

Kontakt- und Beziehungsarbeit als grundlegendes Veränderungsinstrument

Der Mangel an verlässlichen Beziehungen ist kennzeichnend für die Lebensgeschichten vieler Hilfesuchender im ABW. Die Hilfesuchenden sind oft völlig ins soziale Abseits geraten.

Ein wesentliches Arbeitsfeld stellt deshalb die Integration des/der Hilfesuchenden in ein tragfähiges soziales Umfeld dar.

Der Aufbau einer tragfähigen und sicheren Beziehung im Betreuer*in/Betreuten Verhältnis ist Voraussetzung für diesen angestrebten Veränderungsprozess. Von großer Bedeutung ist dabei auf der einen Seite eine akzeptierende und bejahende Grundhaltung der Betreuer*innen, auf der anderen Seite jedoch die Notwendigkeit einer differenzierenden und manchmal auch konfrontierenden Auseinandersetzung mit der/dem Betreuten.

Oft lassen sich erst mit der Ausbildung einer tragfähigen Beziehung zwischen Hilfesuchender/m

und Betreuer*in und eines entsprechenden Vertrauens wieder Kontakte zu Einrichtungen/Ämtern/Behörden/Institutionen herstellen. Begleitende Hilfen sind meist die einzige Möglichkeit um hier Ängste abzubauen und Schwellen zu überwinden.

Da aber zunächst kaum oder wenig Vertrauen vorhanden ist, dauert es oft lange, bis Hilfeprozesse eingeleitet und weiterführende Hilfen ermöglicht werden können.

Der Verlust sozialer Bezüge und das oftmals nahezu völlige Fehlen von Beziehungskompetenzen erschweren in erheblichem Maß alle Lebensvollzüge.

Anforderungen von außen werden dabei von den Hilfesuchenden in der Regel als viel zu hoch empfunden, ihnen kann nicht aus eigener Kraft entsprochen werden.

Ein weiteres Beispiel: Für die Behandlung vieler Erkrankungen spielt die Behandlungskontinuität eine entscheidende Rolle; den Betreuten gelingt vielfach nicht der medizinisch angezeigte regelmäßige Arztbesuch. Auch hier sind begleitende Hilfen erforderlich, um die persönlichen Voraussetzungen für einen Arztbesuch und/oder Krankenhausaufenthalt zu schaffen.

Bei jungen Hilfesuchenden trifft häufig eine völlige Unkenntnis des sozialen Sicherungssystems mit einer großen Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Vorgaben zusammen. Auch schrecken sie meist vor dem Aufwand zur Prüfung der Leistungsberechtigung zurück (z. B. Kindergeld), u. a. weil sie dafür Kontakt zu ihren Eltern aufnehmen müssen, der wiederum Konflikt beladen und oft traumatisiert ist oder überhaupt nicht mehr besteht.

Auch in den Lebensbereichen Arbeiten und Wohnen sind letztendlich Fähigkeiten gefordert, die in zuverlässigen sicheren sozialen Beziehungen erworben werden müssen. Auch hier bedürfen diese Menschen kompetenter Unterstützung im Rahmen einer stabilen Beziehung mit dem/der jeweiligen Betreuer*in.

Regelmäßige Hausbesuche ermöglichen die Beratung der Hilfesuchenden in ihrer Lebenswirklichkeit. Besuche können auf Wunsch auch auf der Arbeitsstelle, in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen stattfinden.

Tendenzen 2019

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 29 Personen (14 Männer / 15 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 24 % der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 14 % der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen, 72 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht und 14 % lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Überschuldung

Bei Beginn waren 64 % der Betreuten überschuldet.

Kinder

Alleinerziehend waren 7 % der Maßnahmeteilnehmer und bei 24 % der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

Gesundheit

17 % litten unter körperlichen Erkrankungen 21 % waren abhängig von Suchtmitteln 24 % litten an psychischen Beginträchtigungen b

24 % litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

*Mehrfachnennungen möglich

Altersverteilung

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil in der Altersgruppe 25 – 29jährigen um 9 % und sank der Anteil der Gruppe der 40 – 49jährigen um 8 %.

Dauer der Arbeitslosigkeit

Bis auf zwei Klienten, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, waren zum Betreuungsbeginn alle Maßnahmeteilnehmer arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfesuchenden die über 2 Jahre bei Aufnahme arbeitslos waren um 5%, entsprechen sank der Anteil derjenigen die unter einem Jahre arbeitslos waren um 4%.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2019 lebten 27 Personen in einer eigenen Wohnung. Ein Teilnehmer wurde in die teilstationäre Einrichtung vermittelt, ein Teilnehmer zog zu einem Partner/Partnerin.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte nur geringfügig verbessert werden:

Beendigung der Betreuung

17 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Bei 8 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfemaßnahmen angezeigt waren. Bei einer Person konnte nach Betreuungsende eine Vermittlung in andere Hilfesysteme erzielt werden. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 8 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

Nähere Angaben, Tabellen und Schaubilder finden Sie im Anhang ab Seite 71.

Perspektiven und Ausblick 2020

Im Jahr 2020 werden wir uns insbesondere die "neuen Zugangssteuerung", dem neuen Antragsverfahren zur Genehmigung dieser Unterstützungsform durch den Landschaftsverband Westfalen-

Lippe kritisch beobachten und begleiten. Ein weiteres Thema wird weiter die Beobachtung der sich ständig verändernden Sozialgesetzgebung und deren Umsetzung sein.

Jahr	esbe	rich	t 20)19

Sachbericht

Pädagogische Wohngemeinschaft

Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft

Zielgruppe und Zielsetzung

Die Einrichtung Pädagogische Wohngemeinschaft als teilstationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII richtet sich an alleinstehende Wohnungslose, die bereit und in der Lage sind, an der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aktiv mitzuwirken, jedoch ambulant nicht bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zur Einrichtung gehören räumlich getrennte und zentral gelegene Wohneinheiten mit einem vollmöblierten Wohnraum, bestehend aus einer Küche, einem Wohn-, Schlafzimmer- und Badezimmer. Insgesamt stehen 9 Plätze zur Verfügung.

Durch ein intensives Betreuungsangebot durch zwei sozialarbeiterische Fachkräfte finden die Bewohner die Möglichkeit, intensive Unterstützung zur Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten, um nach Beendigung der Maßnahme in der Lage zu sein, eine eigene Wohnung zu beziehen und dort auf Dauer zu leben.

Unterstützungsangebote der Einrichtung

Einzelgespräche

In den mehrmals wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es zum einen um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten aktueller Probleme, zum anderen dienen sie der Umsetzung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Einschätzung der Problemlagen und Ressourcen des Klienten erfolgen in den Hilfeplänen konkrete Absprachen über gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, strukturiert nach bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Wohnen, Finanzen, behördliche Anliegen, Arbeit, Ausbildung, Tages- und Freizeitgestaltung, Gesundheit oder persönliche Beziehungen.

Gruppengespräche

Bei Bedarf finden Gruppengespräche statt, die sich auf das Zusammenleben der Bewohner in den einzelnen Wohngemeinschaften beziehen. Dabei wird sich an aktuellen Problemen (Übernahme von Aufgaben im Haushalt, Umgang mit Alkohol in den Wohnungen, Freizeitplanung, etc.) orientiert. Vorrangig dienen sie dazu, Konflikte Einzelner innerhalb der Gruppe zu besprechen und gemeinsam zu bewältigen. Grundlegende Techniken des sozialen Verhaltens können auf diesem Wege eingeübt werden.

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Die gemeinsam durchgeführten Freizeitaktivitäten dienen der Entwicklung bzw. Wiederentdeckung neuer und alter Interessen und verhelfen den Bewohnern zu einer sinnvollen Tagesstruktur. Angestrebt wird hierbei die Bildung verschiedener Altersund Neigungsgruppen, die ähnliche Interessen im Freizeitbereich verfolgen und gemeinsam verwirklichen wollen. Einen Schwerpunkt der Freizeitarbeit bildeten im Berichtsjahr pädagogische Angebote wie Geocaching (moderne Schnitzeljagd) zur Sozialraumorientierung, Förderung der Frustrationstoleranz und der Aktivität im Freien. Des Weiteren lag ein Fokus auf die Verbesserung einer gesunden Ernährung und der Mobilität der Klienten.

Trainingsmaßnahmen

Bei den meisten Klienten sind Grundfertigkeiten für die Bewältigung wohnlicher, finanzieller, gesundheitlicher und behördlicher Probleme kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Bei der Bewältigung dieser Angelegenheiten erfolgt daher ein intensives Angebot begleitender Hilfen zu Ämtern, Ärzten und vermittelten Einrichtungen und die praktische Vermittlung von Fähigkeiten bei der Einteilung finanzieller Mittel, der Regelung des Zahlungsverkehrs und beim Stellen und Einreichen von Anträgen.

Eine stufenweise Steigerung dieser Fertigkeiten wird über individuell ausgearbeitete Trainingspläne gemeinsam entwickelt und ständig eingeübt. Darüber

hinaus erfordert die selbständige Durchführung alltäglich anfallender Verrichtungen (sachgerechte Wäschepflege oder regelmäßige Säuberung des Wohnraums) eine intensive Motivationsarbeit.

Entwicklungen und Tendenzen

Während des Berichtsjahres 2019 nahmen 15 Männer an der Maßnahme teil. Auch in diesem Jahr überwog der Anteil jüngerer Maßnahmeteilnehmer. So waren 54 % der Klienten unter 29 Jahre alt. Damit stellte diese Altersgruppe über die Hälfte aller Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft dar. Im Vergleich zu den Vorjahren stieg aber auch die Altersgruppe der Klienten über 50 Jahre von 10% auf 27% an. Damit stellte diese Altersgruppe fast ein Drittel aller Klienten dar, die sich im Jahr 2019 in der Pädagogischen Wohngemeinschaft befanden.

Situation bei Beginn und Ende der Maßnahme

Die berufliche Situation der Klienten stellte sich bei Beginn der Betreuung wie folgt dar: Alle Klienten waren bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft arbeitslos. Allein 74% aller Teilnehmer waren über zwei Jahre arbeitslos. Fünf Klienten, d.h. ein Drittel aller Maßnahmeteilnehmer, waren bei Betreuungsbeginn bereits über sechs Jahre arbeitslos. Dabei erstreckte sich die Arbeitslosigkeit jeweils

auf einen Zeitraum von 7 Jahren, 9 Jahren, 10 Jahren, 19 Jahren und 21 Jahren.

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit tritt bei vielen Klienten als erschwerender Faktor die fehlende berufliche Qualifikation hinzu: So verfügten 40% aller Maßnahmeteilnehmer über keine abgeschlossene Ausbildung und zwei Klienten über keinen Schulabschluss.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei fünf Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Drei Personen waren bei Beginn ohne Einkommen, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Zwei Klienten lagen mit ihren Einkommensbezügen (Rente bzw. ALG III) unterhalb des Existenzminimums, so dass ergänzende ALG II-Leistungen beantragt wurden.

Zum Jahreswechsel befanden sich noch sieben Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Die Maßnahme von sechs Klienten wurde mit Wohnungsanmietung erfolgreich beendet.

Unterschiede in der Betreuung jüngerer und älterer Maßnahmeteilnehmer

Die verstärkte Vermittlung von Klienten ab 50 Jahren in die Pädagogische Wohngemeinschaft gab uns im Berichtsjahr die Gelegenheit, unsere Erfahrungen mit dieser Altersgruppe weiter zu vertiefen. Gleichfalls war aber auch der Anteil von jüngeren Maßnahmeteilnehmern – wie bereits in den letzten Vorjahren – stark vertreten. Dabei zeigten sich in der Betreuung jüngerer und älterer Klienten Unterschiede in der Problematik und in der Ausgestaltung der jeweiligen spezifischen Hilfen. Insgesamt konnten wir

bisher feststellen, dass es älteren Klienten besser gelingt, zuvor vereinbarte Termine einzuhalten und Hilfemaßnahmen über einen längeren Zeitraum umzusetzen. Bei jüngeren Maßnahmeteilnehmern muss gerade zu Anfang der Betreuung die regelmäßige Einhaltung von Terminen und vereinbarten Aufgaben intensiver eingeübt werden wie das bei Klienten älterer Altersgruppen der Fall ist. Außerdem zeigen sich jüngere Klienten bei der Umsetzung von Hilfezielen im allgemeinen schneller frustriert, wenn Erfolge zunächst ausbleiben. Die Motivationsarbeit

zur konsequenten Umsetzung von Hilfezielen nimmt in diesen Fällen daher einen höheren Stellenwert ein. Weitere Unterschiede zeigen sich vor allem in den sozialen, beruflichen, hauswirtschaftlichen und gesundheitlichen Lebensbereichen, die nachfolgend beschriebenen werden:

Im Bereich hauswirtschaftlicher Fähigkeiten

Nach dem frühzeitigen Verweis bzw. Auszug aus der elterlichen Wohnung stehen gerade jüngere Klienten häufig völlig unvorbereitet vor den Aufgaben eines eigenständigen Lebens. Die Vermittlung von Kompetenzen zur Bewirtschaftung und Säuberung einer Wohnung stellt daher bei dieser Altersgruppe ein wichtiges Betreuungsziel dar. Auch im Bereich der Lebensmittelversorgung und Essenzubereitung zeigt sich, dass im Gegensatz zu Klienten älterer Altersgruppen auf wenig erworbene Grundfertigkeiten zurückgegriffen werden kann. Insbesondere junge Männer neigen stärker dazu, ausschließlich Fertiggerichte zu kaufen oder bei Lieferanten zu bestellen. Praktische Anleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten sowie die gemeinsame Planung und Ausführung von Einkäufen nimmt daher beim jüngeren Personenkreis einen größeren Stellenwert ein.

Auch Klienten älterer Altersgruppen neigen dazu, ihre hauswirtschaftlichen Verpflichtungen zu vernachlässigen. Die Gründe hierfür liegen aber in anderen Bereichen. Klienten älterer Altersgruppen hatten in früheren Jahren bereits eine Wohnung besessen und eine Haushaltsführung - entweder in eigenständiger Form oder gemeinsam mit einer früheren Lebensgefährtin – umsetzen können. Vor dem Hintergrund langjähriger Zeiten von Wohnungslosigkeit konnten die bereits erlernten Fähigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich nicht weiter umgesetzt oder vertieft werden. Als erschwerende Faktoren treten hierzu eine meist fehlende Tagesstrukturierung und passive Verhaltenstendenzen. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass diese Fähigkeiten nicht vollständig verloren gegangen sind, sondern hieran neu angeknüpft werden kann. Im Vordergrund der Hilfeplanung im Bereich Wohnen steht daher bei dieser Altersgruppe nicht das erstmalige Erlernen von Grundfertigkeiten zur Wohnraumreinigung und Wäschepflege, sondern mehr die Motivierung und Überprüfung, hauswirtschaftliche Aufgabenbereiche konsequent umzusetzen. Gerade von älteren Klienten wird dieser Arbeitsbereich oft als lästige und unangenehme Bevormundung empfunden.

Im Bereich sozialer Beziehungen

Bei den meisten Klienten der älteren Generation existieren kaum soziale Kontakte, geschweige denn stabile freundschaftliche Beziehungen. Auch die Verbindungen zu Familienangehörigen sind oftmals bereits seit vielen Jahren abgebrochen. Viele leben zurückgezogen und sozial isoliert. Resignative Tendenzen, Alltagslethargie und der Verlust an Selbstvertrauen sind nur wenige Folgen, die soziale Isolation mit sich bringt. Der Verlust der sozialen Bezüge macht gerade bei diesem Klientel Hilfen notwendig, um den sozialen Isolationsprozessen entgegenwirken und den Aufbau dauerhafter zwischenmenschlicher Bindungen zu ermöglichen. Die Erschließung neuer Angebote zur aktiven und geplanten Tagesgestaltung bietet dabei neue Anregungen, um die Freizeit aktiv zu gestalten und neue soziale Kontakte zu finden. Kulturelle und gerade sozialräumliche.

Auch bei jüngeren Maßnahmeteilnehmern ist häufig festzustellen, dass in nur eingeschränktem Maße auf tragfähige soziale Beziehungen zurückgegriffen werden kann. Dennoch ist bei dieser Personengruppe die Zugehörigkeit zu Cliquen und Bekanntenkreisen häufiger anzutreffen. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass dieser stärkere Zugriff auf soziale Netzwerke nicht in allen Fällen hilfreich ist. Oftmals handelt es sich hierbei um wenig tragfähige oder ausschließlich zweckorientierte Kontakte. Außerdem zeigen sich insbesondere bei jungen Volljährigen große Schwierigkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen loyal und verantwortungsvoll zu gestalten. So ist die Fähigkeit, Kritik am eigenen Verhalten anzunehmen, in den meisten Fällen stark eingeschränkt. Im zwischenmenschlichen Umgang ist oft wenig Solidarität zu erkennen und grundlegende soziale Umgangsformen müssen meist neu erlernt werden. Die Vermittlung von sozialen Techniken zur Steigerung des Konfliktlösungspotentials, wie dies z.B. in Gruppen- und Einzelgesprächen im Rahmen der Maßnahme stattfindet, kommt damit dieser Altersgruppe eine besondere Bedeutung zu.

Auch diese Schwierigkeiten tauchen bei älteren Altersgruppen auf, zeigen sich jedoch in abgeschwäch-

ter Form. Die Arbeitsschwerpunkte bei der Umsetzung von Hilfezielen im sozialen Bereich sind daher bei jüngeren und älteren Maßnahmeteilnehmern unterschiedlich gelagert. Bei älteren Klienten gewinnen vor allem Hilfemaßnahmen zur Neuaufnahme tragfähiger sozialer Beziehungen an Bedeutung. Hierbei geht es vor allem um die Entwicklung von Kompetenzen, auf fremde Menschen nach langjähriger sozialer Isolation wieder zuzugehen, an alte Kontakte wieder anzuknüpfen und einen neuen Bekanntenkreis aufzubauen. Bei jüngeren Klienten steht dagegen stärker die Entwicklung sozialer Kompetenzen im Vordergrund, um bereits erworbene Kontakte zu festigen, Konflikte effizient lösen zu können und sich von Kontakten innerhalb der Szene zu distanzieren

Im Bereich gesundheitlicher Hilfemaßnahmen

Bei vielen Klienten ist bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft ein schlechter gesundheitlicher Allgemeinzustand zu verzeichnen. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Ausmaß gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei älteren Maßnahmeteilnehmern deutlich größer ist. In den meisten Fällen ist eine Häufung von Krankheitsbildern feststellbar, deren Verläufe sich durch längere Jahre von Wohnungslosigkeit intensiviert haben. Oft besteht bereits bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft ein akuter Behandlungsbedarf. Hinzu kommt, dass ein großer Teil an chronischen Erkrankungen leidet. Oft stehen mehrere chronische Erkrankungen in Wechselwirkung, die eine genaue Diagnostik von Krankheitsbildern erschwert.

Eine Problematik findet sich jedoch bei fast allen Klienten wieder und dies unabhängig von der jeweiligen Altersstruktur: Trotz bestehender gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist die Einsicht in die Notwendigkeit medizinischer Hilfen meist nicht vorhanden. Die Motivierung zur Annahme von Hilfen im gesundheitlichen Bereich bildet daher bei allen Altersgruppen einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Hier muss zunächst die Krankheitseinsicht gestärkt und die Angst vor ärztlichen Terminen genommen werden. Weiterer Hilfebedarf zeigt sich unter anderem in einer meist kontinuierlichen Begleitung zu Arztund Behandlungsterminen und zur Durchführung von ärztlich verordneten Maßnahmen.

Ist eine langfristige gesundheitliche Verbesserung nicht zu erwarten, ist die Vermittlung von weiteren flankierenden Hilfen erforderlich, wie z.B. die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung oder die dauerhafte Anbindung an hauswirtschaftlichen Hilfen. Die Motivierung zur Annahme von solchen Hilfen nimmt hierbei einen hohen Stellenwert ein. Unsere Erfahrungen zeigen, dass ein sehr hoher Zeitaufwand für diese Motivationsarbeit sowohl bei besonders jungen als auch bei besonders älteren Klienten zu beobachten sind. Die Gründe hierfür zeigen sich aber bei den jeweiligen Altersgruppen in unterschiedlicher Ausprägung.

Bei jungen Klienten liegen diese vor allem in einem besonders hohen Autonomiestreben und einer oft unrealistischen Einschätzung ihrer Fähigkeiten, ärztliche Termine wahrzunehmen und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Gesundheit umzusetzen. Bei älteren Maßnahmeteilnehmern treten dagegen als Faktoren für Schwierigkeiten, Hilfen im gesundheitlichen Bereich anzunehmen, verstärkt negative Vorerfahrungen mit Ärzten, Schamgefühle und Verdrängungsmechanismen auf. Diese Faktoren nehmen mit der Länge der Wohnungslosigkeit zu und bilden eine so große Hemmschwelle, so dass medizinische Behandlungen oft jahrelang nicht in Anspruch genommen worden sind. Hinter diesem Verhaltensmuster steht nicht nur die mangelnde Bereitschaft, sich mit seinen Problemen auseinanderzusetzen, sondern häufig auch eine große Angst, dass bei Bekanntwerden des tatsächlichen Ausmaßes der Problematik vollstationäre Unterbringungen oder längere Krankenhausaufenthalte erfolgen.

Im beruflichen Bereich

Im Jahr 2019 stieg gegenüber dem Vorjahr die Zahl unserer Teilnehmer mit über vierjähriger Arbeitslosigkeit von 40 % auf 61 % an. Dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und der beruflichen Reintegration kommt daher bei allen Maßnahmeteilnehmern eine besondere Bedeutung zu. Die Vermittlung von beruflichen Integrationsmaßnahmen oder Arbeitsstellen gestaltet sich jedoch gerade bei älteren Klienten nicht zuletzt aufgrund bestehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen als sehr schwierig. Die zunehmende Dauer der Erwerbslosigkeit erhöht dabei die Gefahr des Verlustes an grundlegenden Arbeitsfähigkeiten, um die Anforderungen eines beruf-

lichen Alltages erfüllen zu können. Gerade bei Klienten älterer Altersgruppen zeigt sich, dass vor einer Arbeitsvermittlung zunächst unterstützende Maßnahmen erforderlich sind, um der Passivität und Alltagslethargie, die sich in den Zeiten der Wohnungslosigkeit zunehmend verstärkt hat, entgegenzuwirken. Dabei kommt den niedrigschwelligen Arbeitsmöglichkeiten ein hoher Stellenwert zu, um eine schrittweise Stabilisierung zu erreichen und das Vertrauen zu fördern, auf dem Arbeitsmarkt wieder konkurrenzfähig zu sein.

Im Gegensatz zu älteren Klienten zeigen sich bei jüngeren Klienten bei der Umsetzung von Schritten zur beruflichen Integration zunächst deutlich schnellere Erfolge. Oftmals kam es jedoch bei vielen Klienten dieser Altersgruppen nach erfolgreicher Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle bereits nach einigen Wochen zu einem Abbruch des Arbeitsverhältnisses. Unsere Erfahrungen zeigen, dass in diesen Fällen oftmals motivationshemmende Faktoren mit ins Spiel kommen, die sich in einer mangelnden Frustrationstoleranz und einer geringen psychischen Belastbarkeit äußern. Kleine Enttäuschungen oder Konflikte am Arbeitsplatz reichen manchmal bereits aus, um Kurzschlusshandlungen, wie z.B. den sofortigen Abbruch eines bisher erfolgreich durchgeführten Arbeitsverhältnisses, auszulösen. Gravierende Mängel an Team- und Kooperationsfähigkeiten, wie sie vom Arbeitgeber in zukünftigen Arbeitsverhältnissen verlangt werden, machen die Vermittlung von sozialen Techniken zur Steigerung des Konfliktlösungspotentials notwendig. Des Weiteren zeigen unsere Erfahrungen mit dieser Altersgruppe, dass das Anspruchsdenken und die jeweilige Qualifikation in vielen Fällen weit auseinanderklaffen. Vielen fehlt bereits das Verständnis Geld zu verdienen und dafür eine entsprechende Leistung erbringen zu müssen. Die Erwartungen an eine Ausbildungsstelle sind oft sehr hoch angesetzt. Bleiben diese aus, sinkt schnell die die Bereitschaft, berufliche Ziele weiter zu verfolgen. Gerade bei den Klienten jüngerer Altersgruppen ist daher eine regelmäßige Thematisierung problematischer Verhaltensweisen im Arbeitsleben notwendig.

Gemeinsamkeiten in der Arbeit mit jüngeren und älteren Klienten

Insgesamt ist festzustellen, dass wir es sowohl bei älteren als auch bei jungen Maßnahmeteilnehmern mit Personengruppen zu tun haben, die einen sehr hohen Hilfebedarf haben und die Umsetzung von Hilfemaßnahmen daher mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden ist. Hilfen anzunehmen ist jedoch gerade für Maßnahmeteilnehmer dieser Altersgruppen keine Selbstverständlichkeit und nur über die Entwicklung einer stabilen Vertrauensbasis und einer verlässlichen Betreuung möglich. Die Schwierigkeiten, flankierenden Hilfen anzunehmen, liegen bei jüngeren Maßnahmeteilnehmern eher in einem hohen Autonomiestreben und einer mangelhaft ausgeprägten Einschätzung ihrer Fähigkeiten begründet. Bei älteren Klienten überwiegen als erschwerende Faktoren für die Vermittlung in andere Hilfeformen vor allem Ängste vor neuen Veränderungen, Schamgefühle und negative Vorerfahrungen mit Institutionen und Ärzten. Die Motivationsarbeit, konsequent an der Umsetzung vereinbarter Hilfeziele zu arbeiten und flankierende Hilfen anzunehmen sind daher wichtige und unabdingbare Betreuungsaufgaben bei beiden Altersgruppen. Dabei ist zum einen der Wunsch nach einer möglichst selbständigen Lebensform zu respektieren. Zum anderen erfordert aber die Motivationsarbeit eine Konfrontierung mit den jeweiligen Problemlagen und eine kontinuierliche Thematisierung der Notwendigkeit zur Annahme spezifischer Hilfen. In unserer Arbeit stellt diese Gratwanderung sowohl bei älteren als auch bei jüngeren Klienten immer wieder eine neue Herausforderung dar.

Perspektiven für das Jahr 2020

Nicht erst seit dem letzten Jahr beobachten wir, dass der Aufwand zur Sicherung der materiellen Existenz ständig größer wird. Zu dieser Entwicklung tragen die umfangreichen und sich ständig ändernden Gesetzesänderungen im Sozialrecht wesentlich bei. Für die Betroffenen bleiben diese gesetzlichen Regelungen weithin unverständlich und die Antragsvoraussetzungen für den Bezug existenzsichernder Leistungen kaum nachvollziehbar. Damit diese Ansprüche tatsächlich verfolgt und genutzt werden, ist bei den Klienten viel Aufklärung und Anleitung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche erforderlich. Unser Augenmerk wird sich daher im laufenden Jahr darauf richten, wie das Ziel, Informationen zur Beantragung von Sozialleistungen verständlich weiterzugeben, besser umgesetzt werden kann. Im Vordergrund steht hierbei die Erhöhung der Handlungskompetenz unserer Klienten, ihre Ansprüche entsprechend durchzusetzen und behördliche Anliegen selbständig wahrzunehmen. Dabei ist zu prüfen, welche Methoden sich

hierfür am besten eignen (Gruppenangebote oder Einzelarbeit, Präsentationen am PC oder Anleitungen im Einzelfall, etc.).

Die obigen Ausführungen hinsichtlich der Umsetzung beruflicher Hilfemaßnahmen bei Klienten jüngerer und älterer Altersgruppen haben zudem gezeigt, dass eine regelmäßige Kooperation und Zusammenarbeit mit den Vertretern von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten von besonderer Bedeutung ist. Zur schnellen Schaffung von geeigneten Arbeitsmöglichkeiten im Einzelfall bedarf es weiterhin einer engen Zusammenarbeit unsererseits mit dem Fallmanagement des Jobcenters. Dabei stehen der zeitnahe Austausch hinsichtlich der Einhaltung getroffener Vereinbarungen und Termine sowie die Entwicklung von angemessenen Hilfeangeboten im Vordergrund

						-			_	0	-	_
Ja	h	ra	C	h		rı		ht	-)	()		a
Ja	11	$I \subset$	2	v	\subset	11	V.	IΙL	_	U		J

Schwerpunktthema

Lebensbedingungen Hilfesuchender verschlechtern sich weiter
- existentielle Armut weitet sich aus

Lebensbedingungen Hilfesuchender verschlechtern sich weiter – Existenzielle Armut weitet sich aus

Verschärfte Wohnungsproblematik

Trotz guter Konjunkturlage in Marl geraten immer mehr Menschen in prekäre Lebensverhältnisse und existenzielle Armut. Die Ausgangssituation der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe verschlechtert sich zusehends.

In 2015 verfügten noch 61 % der Hilfesuchenden in der Beratungsstelle (Frauenberatungsstelle 67 %) über eine eigene Wohnung. In 2019 lag der Anteil nur noch bei 42 % (Frauenberatungsstelle 56 %). Gleichzeitig ist ein enormer Anstieg der Hilfesuchenden insgesamt zu verzeichnen. Wurden in 2015 noch 554 Personen durch die Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe beraten/betreut, waren es im Jahr 2019 bereits 608 Personen.

Entsprechend gestiegen ist der Anteil derjenigen, die sich in ungesicherten Wohnverhältnissen, ohne eigenen Mietvertrag aufhalten. Die Betroffenen kommen häufig bei Freunden und Bekannten, Familienangehörigen, in Firmenunterkünften oder anderen vorübergehenden Unterkünften unter. In der Regel sind diese "Lösungen" allerdings sehr provisorisch und nur für kurze Dauer machbar, oft müssen kurzfristig Schlafplätze neu organisiert werden. Nur in den seltensten Fällen können Menschen irgendwo länger verbleiben.

Die Anzahl der Räumungsklagen stieg 2019 drastisch von 146 im Vorjahr auf 200, die der Zwangsvollstreckung von 140 auf 162. In 2019 waren 76 Personen (Vorjahr 36 Personen) zum Stichtag 31.12.2019 in städtischen Notunterkünften untergebracht.

Immer mehr Menschen sind folglich von Wohnungsnot und Wohnungsproblematik betroffen.

Existenzielle Armut trotz guter Konjunktur

Die verbesserte wirtschaftliche Lage in Marl kommt nicht allen Bürgern im gleichen Maße zu Gute. Dies zeigt, dass Wirtschafts- und Armutsentwicklung entkoppelt sind. Armut verschwindet nicht automatisch bei einer guten wirtschaftlichen Entwicklung.

Laut Armutsbericht 2019 des Paritätischen Gesamtverbandes waren in 2018:

- 8,4% der erwachsenen Armen erwerbslos,
- 28,9% in Rente/Pension,
- 32% der armen Erwachsenen erwerbstätig.

Es zeigt sich, dass Armut nicht in direktem Zusammenhang mit Erwerbslosigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen steht. Neben der steigenden Altersarmut sind auch Erwerbstätige immer häufiger von Armut betroffen.

Der Paritätische Gesamtverband weist in seinem Armutsbericht 2019 außerdem darauf hin, dass Wohnen als Armutsrisiko gilt. 29,7% der zur Miete wohnenden Haushalte sind arm. Steigende Mietpreise und Energiekosten entwickeln sich zu einer großen finanziellen Belastung für viele Haushalte.

In Marl waren laut Schuldner-Atlas 2019, je nach Stadtteil zwischen 13,3% und 17,5% der Bürger verschuldet. Hierbei sind verschiedene Faktoren zu betrachten:

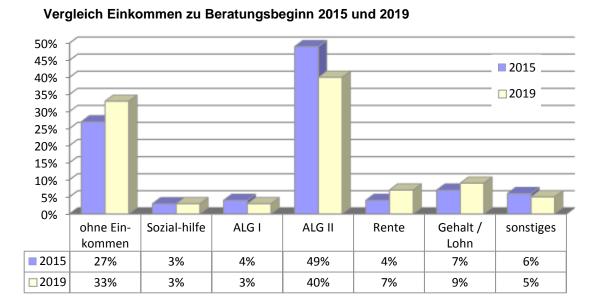
- Regelsätze im SGB II und SGB XII reichen nicht aus um das Existenzminimum zu sichern;
- Häufigste Überschuldungsauslöser sind:
 - o längerfristiges Niedrigeinkommen,
 - Erkrankung, Sucht, Unfall,
 - Trennung, Scheidung, unwirtschaftliche Haushaltsführung,
- Überschuldung trifft immer häufiger ältere Menschen;

 Überschuldung ist häufig Ausdruck und Folge drastisch steigender Miet- und Immobilienpreisentwicklung.

In der Beratungsstelle lässt sich ebenfalls eine verschlechterte Situation der Hilfesuchenden in Bezug auf die Sicherung der materiellen Existenz erkennen. Der Anteil der Personen ohne Einkommen zu Beginn der Beratung/Betreuung ist im Vergleich zum Jahr 2015 um 6% gestiegen, der Bezug von ALG II dagegen um 9% gesunken.

Gleichzeitig ist das Einkommen durch Lohn/Gehalt im Vergleich der Jahre jedoch nur um 2% gestiegen. In der Beratung werden Hilfesuchende meist zuerst dabei unterstützt ihre materielle Existenz zu sichern und ihre Ansprüche gegenüber Sozialleistungsträgern geltend zu machen.

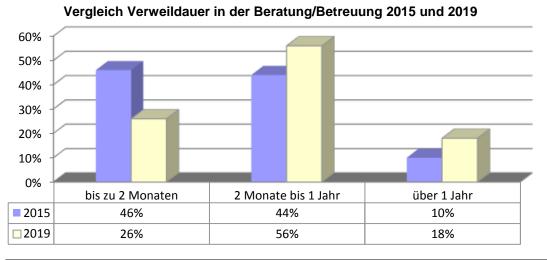
Längerer Verbleib in der Beratung



Die Hilfesuchenden verbleiben im Vergleich zu den Vorjahren länger in der Beratung/Betreuung. In 2019 nahmen 20 % weniger als noch in 2015 die Beratung/Betreuung für bis zu 2 Monate in Anspruch. Dagegen vergrößerte sich der Anteil derer, die 2

Monate bis 1 Jahr in der Beratung/Betreuung verbleiben, um 12 % und der Anteil mit einer Verweildauer über 1 Jahr um 8 %

Da sich die Ausgangssituation der Hilfesuchenden deutlich verschlechtert hat und die Problemlagen



komplexer werden, benötigen die meisten Betroffenen längere Unterstützung durch die Beratungsstelle.

Wie bereits erwähnt reichen Sozialleistungen oder Erwerbseinkommen vermehrt nicht aus, um die materielle Existenz zu sichern. Miet- und Stromschulden sind häufig die Folge. Hier ist es existenziell den Wohnraum zu sichern und einen Wohnungsverlust zu vermeiden, da die Neuanmietung einer Wohnung sehr langwierig sein kann.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes dauert es teilweise Monate oder sogar Jahre, bis Betroffene eine neue Wohnung gefunden haben. Hinzu kommen weitere Faktoren, wie Mietschulden, Erwerbslosigkeit oder negative Schufa-Einträge, die es für Hilfesuchende erschweren angemessenen Wohnraum anzumieten.

Gleichzeitig ist eine Arbeitsaufnahme ohne eine eigene Wohnung erheblich erschwert. Die Probleme beginnen beispielsweise bei der Beantragung eines Führungszeugnisses ohne eine Meldeadresse und ziehen sich weiter über die regelmäßige Organisation eines Schlafplatzes und des Arbeitsweges, bis hin zu höheren Steuerabgaben, die durch die Zuteilung der Steuerklasse 6 entstehen.

Hinzu kommt, dass eine Anspruchsvoraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen die postalische Erreichbarkeit ist. Betroffene halten sich häufig vorübergehend bei Freunden und Bekannten oder bei Familienangehörigen auf, eine Anmeldung ist dort meist nicht möglich. So kommt es häufig zu Verzögerungen bei der Antragsstellung, wodurch Ansprüche für vorausgegangene Monate verloren gehen können. Häufig kommt es dadurch zu weiterer Verschuldung. Auch die Beantragung eines Personalausweises oder einer Schufa-Auskunft ohne Meldeadresse stellt die Betroffenen vor enorme Herausforderungen.

Ohne Erwerbseinkommen oder den Bezug von Sozialleistungen ist außerdem der Krankenversicherungsschutz für die Betroffenen nicht gewährleistet. Die Beiträge für die Krankenversicherung müssen dann von den Betroffenen selbst übernommen werden, wodurch meist Beitragsschulden entstehen, da kein Einkommen vorhanden ist. Damit einhergehend ist auch die gesundheitliche Versorgung für viele nicht gegeben.

Der Alltag vieler Hilfesuchender ist geprägt durch soziale Isolation. Die sozialen Beziehungen sind

durch verschiedene Faktoren wie vorübergehenden Aufenthalt auf engstem Raum, Leihen von finanziellen Mitteln und daraus entstehenden Abhängigkeiten stark belastet und nur selten tragfähig. Hinzu kommt, dass Betroffene häufig Schamgefühle haben, sich zurückziehen und den Kontakt zu anderen meiden.

Aufgrund der Spirale verschiedener Problemlagen, die sich oft wechselseitig bedingen, fällt es vielen Betroffenen schwer ihre Probleme anzugehen. Viele stehen immer wieder kurz davor zu resignieren, weil sie keinen angemessenen Wohnraum finden, Vermieter sie ablehnen und sie lange in ihrer desolaten Situation verweilen müssen.

Prävention

Die Verschlechterung der Ausgangssituation der Hilfesuchenden, die Zunahme der existenziellen Armut sowie der Anstieg der Wohnungsproblematik und der angespannte Wohnungsmarkt stellen die Wohnungslosenhilfe vor neue Herausforderungen.

Die Vermittlung der Betroffenen in angemessenen Wohnraum wird durch die Wohnungsknappheit deutlich erschwert. Hier sind weiterhin politische Maßnahmen gefragt, um die Schaffung von neuem Wohnraum voranzubringen.

Für die Arbeit der Wohnungslosenhilfe bedeutet das, dass die Prävention weiter ausgebaut werden muss. Der Wohnungserhalt hat Priorität. Um dieses Ziel weiter zu verfolgen und auszubauen ist es notwendig die Betroffenen frühzeitig zu erreichen.

Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die weitere Vernetzung und der Ausbau mit den bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen. Durch den Austausch mit Kooperationspartnern, wie der städtischen Fachstelle, dem Jobcenter und den Stadtteilbüros des Jugendamtes könnte, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, eine Art "Frühwarnsystem" entstehen. Betroffene werden frühzeitig erreicht, über bestehende Hilfsangebote informiert und können durch die Wohnungslosenhilfe aufgesucht werden. Damit sinkt für die Betroffenen die Hürde Hilfe in Anspruch zu nehmen und ein Wohnungsverlust sowie eine weitere Verschlechterung der Situation kann vermieden werden.

Gremienarbeit im Fachbereich

Über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich auf den verschiedenen Ebenen von Politik, Verwaltung, Verbänden, Kirchen etc. im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte Menschen einzusetzen. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Wohnungslosenhilfe auch im vergangenen Jahr mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in unterschiedlichen Gremien mit

Einige Schwerpunkte möchten wir vorstellen.

Arbeitskreis der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe

Wie in all den Jahren seit der Einrichtung der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten wurde auch in 2019 der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Fachstelle fortgesetzt.

Nach wie vor ist Kooperation eine zentrale Aufgabe um durch koordinierte gezielte Hilfestellung Wohnungslosigkeit zu vermeiden und, falls dies nicht gelingt, die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie nur eben möglich zu halten. Neben der schwierigen Versorgung mit angemessenem Wohnraum gehört dazu auch die Erschließung, Vermittlung und Motivation zur Annahme bedarfsgerechter persönlicher Hilfen. Um dieses Ziel weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist die gute enge Zusammenarbeit im Einzelfall unerlässlich.

Die weiter steigende Nachfrage nach geeignetem Wohnraum einerseits und fehlendem "angemessenen" Wohnraum, insbesondere für Alleinstehende, andererseits führt dazu, dass die Wohnungssuche zunehmend länger dauert und die Suche nach Wohnraum einige Wochen bis Monate dauert. Vermittlungshemmnisse wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge sind Faktoren, die die Wohnungsanmietung deutlich erschweren.

Um die Erschließung bedarfsgerechter persönlicher Hilfen weiterhin effektiv verfolgen zu können, ist eine gute und enge Zusammenarbeit unerlässlich.

Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII im Kreis Recklinghausen

In sechs Städten des Kreises Recklinghausen sind in unterschiedlicher Ausgestaltung Dienste und Einrichtungen gemäß § 67 SGB XII in örtlicher Trägerschaft beheimatet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII in Recklinghausen, Herten, Gladbeck, Dorsten, Datteln und Marl kooperieren seit Jahren im Rahmen der Kreis-Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen. Die regelmäßigen Treffen dienen dem kollegialen und fachlichen Austausch zu Fragen des Hilfesystems und Ausgestaltung der Angebote, zu gesetzlichen Grundlagen und übergreifenden Fragestellungen im Hilfefeld.

Ein Themenschwerpunkt der Treffen des vergangenen Jahres waren erneut die Anforderungen, die sich bei der Sicherstellung der postalischen Erreichbarkeit für Wohnungslose und Menschen ohne Meldeanschrift inzwischen in allen kreisangehörigen Kommunen ergeben. Hier sind die Beratungsstellen weiter gefordert.

Intensiver Erfahrungsaustausch erfolgte über die Wahrnehmung der bis Ende 2019 befristeten Aufgaben als Beauftragte Stelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für wohnbegleitende Hilfen und über die fortschreitende Umsetzung der Reformpläne des LWL. Ab Jahresbeginn 2020 werden die Hilfeplaner des LWL auch im Kreis Recklinghausen selbst vor Ort die Anträge aufnehmen. Dazu werden an drei Standorten im Kreisgebiet Sprechzeiten angeboten. Erste Erfahrungen aus anderen Regionen, wo dieses Vorgehen modellhaft bereits praktiziert wird, fielen durchaus unterschiedlich aus. Zukünftig wird es darum gehen, auch bei geänderten Zugangswegen daran zu arbeiten, dass alle Personen, die

wohnbegleitende Hilfen benötigen und einen berechtigten Anspruch darauf haben, diese Hilfen in einem angemessenen und für sie leistbaren Antragsverfahren auch zügig bekommen können.

Darüber hinaus standen die klassischen Kernthemen der Wohnungslosenhilfe regelmäßig auf der Tagesordnung der Treffen: die Lage und Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt, die Sicherung der Wohnraumversorgung sowie die zahlreichen Änderungen im Sozialleistungsrecht und die jeweilige Umsetzungspraxis in den Behörden.

Einen deutlichen Einschnitt erfuhr die langjährig praktizierte Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den Ärzten des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen. Beim Treffen im November im Kreishaus verabschiedeten sich die Beratungsstellen mit herzlichem Dank und großem Bedauern von der Leiterin des amtsärztlichen Dienstes im Kreisgesundheitsamt, Frau Dr. Burrichter, die mit lebendigem Interesse und vielfältigen fachlichen Impulsen über Jahre hinweg die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der medizinischen Versorgung Wohnungsloser prägte. Umso wichtiger ist die Fortführung der guten Kooperation mit den Ärzten des Kreisgesundheitsamtes in den kreisangehörigen Städten.

Mit den meisten dieser Themen wird sich der Arbeitskreis auch im laufenden Jahr weiter befassen.

Arbeitskreis "Frauen in NRW gemäß § 67 SGB XII"

Die Treffen des Arbeitskreises finden im Halbjahres-Rhythmus in den Räumlichkeiten der Diakonie Mark-Ruhr gGmbH in Hagen statt.

An diesem Arbeitskreis können alle an frauen-spezifischer Arbeit interessierte Mitarbeiterinnen im Rahmen des § 67 SGB XII aller Einrichtungen und Dienste in Westfalen-Lippe teilnehmen.

Neben dem Austausch und der Vernetzung steht bei jedem Treffen ein aktuelles frauenspezifisches Thema im Mittelpunkt.

So wurde im ersten Halbjahr des Berichtszeit-raumes das Projekt "Housing First Fond" des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW durch die Projekt-koordinatorin Frau Rietenberg vorgestellt.

Im 2. Treffen ging es um eine empirische Untersuchung der Universität Düsseldorf zu den frauen-spezifischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe. Hierzu referierte der wissenschaftliche Mitarbeiter Herr Hauprich.

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Die Treffen im Rahmen des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt fanden im Berichtsjahr regelmäßig im Quartals-Rhythmus statt. Die Tagungsorte wechselten zwischen den Teilnehmenden, um die Möglichkeit zu einem kurzen Überblick über die teilnehmenden Einrichtungen und Angebote zu erhalten.

Außerdem fand regelmäßig ein Austausch über die Arbeit des kreisweiten runden Tisch gegen häusliche Gewalt statt.

Im Berichtsjahr informierten die Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Recklinghausen über die Möglichkeit der Deeskalationshaft:

- Geregelt in § 35 Polizeigesetz NRW, demnach kann die Polizei u.a. jemanden in Gewahrsam nehmen, um z.B. um Wohnungsverweisungen durchzusetzen oder um Rückkehr zu verhindern
- Nach § 36 Polizeigesetz NRW wird eine richterliche Anordnung benötigt, diese muss nach der Festnahme umgehend beantragt werden, der Richter entscheidet dann, ob dies die richtige Maßnahme ist und über die Länge gem. § 38 Polizeigesetz NRW, es darf maximal zehn Tage in Gewahrsam genommen werden
- Neue gesetzliche Regelung, bisher war dies immer nur zwei Tage möglich
- Die Wachen in der Umgebung sind dafür jedoch organisatorisch, räumlich und personell (noch) nicht ausgestattet, bisher mussten Betroffene dann nach Dortmund verlegt werden

Um Kenntnisse über die Möglichkeiten der Beratung von Männern als Täter zu erhalten, wurde Herr Müller, Krisen und Gewaltberatung für Männer des Caritasverbandes Herten - "Echte Männer reden", eingeladen.

- Das Angebot umfasst eine ½ Stelle, Finanzierung über Bistum Münster
- Das Angebot mit Sitz in Herten versteht sich als zuständig für das gesamte Kreisgebiet und ggf. auch darüber hinaus

- Die Zielgruppe sind nur Männer (keine Paare!)
 Männer beraten Männer gehört zum Konzept!
- Es geht um grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber nahestehenden Menschen (nicht um Gewalt im Fußballstadion u.Ä.)
- Zugangswege: Männer werden von ihren Frauen geschickt
- Gerichtliche Zuweisungen
- Freiwillige Selbstmelder (i.d.R. aus höheren Einkommensschichten, wo die Frauen nicht anzeigen)
- Die erreichte Zielgruppe umfasst M\u00e4nner aller Bildungs- und Einkommensschichten und Altersgruppen. Die Kerngruppe ist 30 – 45 Jahre
- Ein Appell: M\u00e4nnerarbeit vor allem auch in der Pr\u00e4vention muss verst\u00e4rkt werden.

Auch der Flyer mit Hilfsangeboten in Marl bei häuslicher Gewalt wurde neu aufgelegt und flächendeckend in Marl ausgelegt.

Als Schwerpunkte 2020 sind geplant

- Umgang mit Opfern, die nicht anzeigen wollen
- Angebote für junge Frauen (15 20 Jahre alt)
- Dolmetscherinnen
- Frauen mit Migrationshintergrund
- Digitale Gewalt
- Stalking

Da die Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII immer wieder feststellt, dass ein Großteil der ratsuchenden Frauen über Gewalterfahrungen verfügen, wird sie weiter aktiv am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mitarbeiten.

Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten Stellen für wohnbezogene Hilfen gem. § 67 SGB XII in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich Westfalen-Lippe

Als wider Erwarten weiterhin notwendig hat sich die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten Stellen für wohnbezogene Hilfen gem. § 67 SGB XII in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege erwiesen. Der Grund ist die verzögerte Umsetzung der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe durchgesetzten weitreichenden Reformen bei der Zugangssteuerung zu den wohnbezogenen Hilfen gem. § 67 SGB XII.

Nachdem die Zugangssteuerung in den letzten Jahren in einem stetig weiterentwickelten und optimierten Verfahren weitestgehend an Beauftragte Stellen in den Regionen delegiert war, sollten Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner des LWL diese Aufgaben ab 2018 selbst vor Ort übernehmen. Inzwischen wurde der zeitliche Rahmen zur Umsetzung sehr viel weiter gesteckt. Erste Regionen arbeiten seit Mitte 2018 oder Anfang 2019 nach dem neuen Verfahren, in den zentralen Regionen Westfalen-Lippes erfolgt die Umstellung zum Jahreswechsel 2019/2020, in anderen Regionen arbeiten die Beauftragten Stellen noch mindestens bis Ende 2020.

Der Prozess der Umstellung wird durch die Freie Wohlfahrtspflege im Interesse der Hilfesuchenden weiterverfolgt und begleitet, um sicher zu stellen, dass die bedarfsgerechten Hilfen weiter möglichst zeitnah und niedrigschwellig einsetzen können. Auch 2020 wird es dazu weitere Treffen geben.

Arbeitsgemeinschaft der caritativen Träger der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. (DiAG WLH)

Die DiAG WLH ist ein katholischer Fachverband im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe. Als Gäste der Arbeitsgemeinschaft wirken die Diözesancaritasverbände Essen und Paderborn sowie die Caritasverbände Gelsenkirchen und Gladbeck und der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Paderborn mit.

Im letzten Jahr beschäftigte sich die DiAG WLH mit der Vorbereitung der Gespräche zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Freien Wohlfahrtspflege und Landesebene (s.u.) mit den Themen

- Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII
 - Erste Gespräche mit dem Landschafts-verhand
- Das besondere Profil teilstationärer Einrichtungen
- Angebotsplanung Mindestausstattung eines regionalen Hilfesystems -Durch Überarbeitung der gemeinsam vereinbarten Rahmen-konzeption aus dem Jahr 2008 der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Landschaftsverband – wurde im letzten Jahr verabschiedet von allen Wohlfahrtsverbänden im Bereich Westfalen - Lippe
- Monitoring der vom Landschaftsverband eingeführten neuen Zugangssteuerung
- Dokumentation Statistik Ergebnisqualität
 - o Bewertung der Daten 2012 2016
 - o Planung die Daten zu veröffentlichen
- Aktuelle Entwicklungen in der Sozialgesetz-gebung und Rechtsprechung
- Konzepte "Pension plus"
 - Die Bezeichnung wird sehr unter-schiedlich genutzt. Um über fachliche Standards sprechen zu können wurden entsprechende Konzepte zusammengetragen.
- Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen
- Austausch über die Situation der Wohnraumversorgung in den einzelnen Kommunen
- Austausch zu den Entwicklungen der Wohnungslosenhilfe vor Ort

- Überarbeitung Landesrahmenvertrag im SGB XII
 - Bildung einer Begleitgruppe
- Situation EU-Bürgern in den Kommunen und Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe
 - o EHAP-Ausschreibungen und Projekte
 - Ansprech-/Kooperationspartner*innen bei Fragen zu EU-Bürgern
- Das Lehrforschungsprojekt "Systemsprenger" in der Wohnungslosenhilfe wurde von der KFH (Kath. Fachhochschule) angenommen
- Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Münster
- Aktionsbündnis der Kampagne "Wir wollen wohnen"
- Delegiertenversammlungen DiCV Münster
- Berichte aus den Diözesen

Zusammenarbeit der Freien Wohlfahrtspflege im Einzugsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Mitglieder sind Vertreter der Spitzenverbände von Caritas, Der Paritätische, Diakonischem Werk und Arbeiterwohlfahrt. Die Spitzenverbände werden durch ihre jeweiligen Referenten sowie jeweils vier VertreterInnen aus dem Bereich der Einrichtungen und Dienste des Spitzenverbandes vertreten.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, alle für die Einrichtungen und Dienste der Mitglieder relevanten Fragen der Hilfen gem. § 67 SGB XII in Westfalen-Lippe verbindlich abzustimmen und nach außen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Land Nordrhein-Westfalen zu vertreten. Sie soll insbesondere zur Verbesserung der Transparenz und Vernetzung der Hilfen gem. § 67 SGB XII im Einzugsbereich beitragen und die Weiterentwicklung der Hilfen unterstützen.

Die Mitglieder setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ein.

Themen der Arbeitsgemeinschaft waren im Vorjahr:

Neue Zugangssteuerung

- benennen von Qualitätsanforderungen an eine Zugangssteuerung gegenüber dem Landschaftsverband und Mitgliedern der Landesversammlung
- Forderung gegenüber dem Landschaftsverband eine Verfahrensbeschreibung zu erstellen
- Monitoring der vom Landschaftsverband eingeführten neuen Zugangssteuerung
- Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII
 - Die Praxisprobleme wurden dem Landschaftsverband vorgestellt, eine Stellungnahme des Landschaftsverbandes steht noch aus
- Konzepte "Pension plus"
 - Die Bezeichnung wird sehr unter-schiedlich genutzt. Um über fachliche Standards sprechen zu können wurden entsprechende Konzepte zusammengetragen.
- Angebotsplanung Mindestausstattung eines regionalen Hilfesystems - durch Überarbeitung der gemeinsam vereinbarten Rahmen-konzeption der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Landschaftsverband aus dem Jahr 2008 – wurde im

- letzten Jahr verabschiedet von allen Wohlfahrtsverbänden im Bereich Westfalen-Lippe
- Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen
- Überarbeitung des Landesrahmenvertrages im SGB XII
- Dokumentation Statistik Ergebnisqualität
 - o Bewertung der Daten 2012 2016
 - O Planung die Daten zu veröffentlichen
- Austausch über Projekt "Housing First"
- regelmäßiger Austausch mit dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe - gemeinsame AG der Landschaftsverbände und der Freien Wohlfahrtspflege in NRW

Verhandlungen über Finanzierung der Angebote der Wohnungslosenhilfe auf allen Ebenen

Perspektiven 2020 für den Fachbereich

Kooperationen

Die Wohnungslosenhilfe wird auch in 2020 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Gute Kooperationen sind sinnvoll und notwendig in sämtlichen Arbeitsbereichen der Wohnungslosenhilfe und unabdingbar, um angesichts der weiter steigenden Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Materielle Existenzsicherung

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund der fortdauernden Änderungen ist die Begleitung der rechtskonformen Umsetzung eine ständige Herausforderung.

Für viele der auf Sozialleistungen angewiesenen Menschen bleiben diese gesetzlichen Regelungen weithin unverständlich und die Antragsvoraussetzungen für den Bezug existenzsichernder Leistungen kaum nachvollziehbar. Damit die bestehenden Ansprüche tatsächlich verfolgt und genutzt werden, ist viel Aufklärung und Anleitung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche erforderlich. Unser Augenmerk wird sich daher im laufenden Jahr darauf richten, wie das Ziel, Informationen zur Beantragung von Sozialleistungen verständlich weiterzugeben, besser umgesetzt werden kann. Im Vordergrund steht hierbei die Erhöhung der Handlungskompetenz unserer Klienten, ihre Ansprüche entsprechend durchzusetzen und behördliche Anliegen selbständig wahrzunehmen.

Wohnungserhalt und Versorgung mit Wohnraum

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2020 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt, die weitere Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern und die Dokumentation des Wohnungsbedarfs der Hilfe Suchenden zu den Aufgaben, insbesondere auch die weitere Beobachtung des sich verändernden Wohnungsmarkts und die weitest mögliche Mitwirkung bei den angestoßenen Maßnahmen und politischen Schritten zur Verbesserung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Marl.

Neue Zugangssteuerung für wohnbegleitende Hilfen

Im laufenden Jahr werden wir auch die "neue Zugangssteuerung", das neue Antragsverfahren zur Genehmigung wohnbegleitender Hilfen gem § 67 SGB XII durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe kritisch beobachten und begleiten.

Zugänge zum Arbeitsmarkt

Angesichts der Probleme beim Zugang zu Arbeit oder Beschäftigung ist es weiterhin in jedem Einzelfall notwendig, über regelmäßige Kooperation mit den Mitarbeitern des Fallmanagements des Jobcenters Marl sowie mit Vertretern von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten angemessene und individuell abgestimmte Hilfeangebote zu entwickeln.

lahres	bericht	201	9
Janico			

Anhang

Statistik der Einrichtungen im Fachbereich

Anhang: Statistik Beratungsstelle

Allgemeine Daten

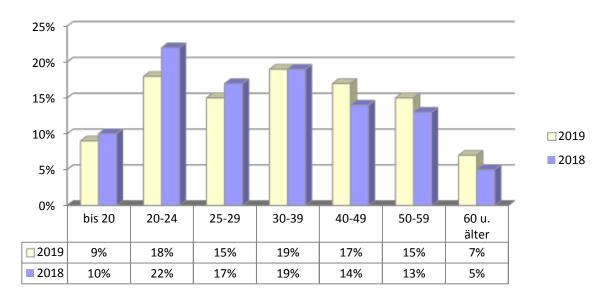
Anzahl und Geschlecht

Im Vorjahr nahmen 396 Personen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl blieb auf gleich hohem Niveau wie 2018 (395)

Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug 92 %, der Anteil weiblicher Hilfesuchender 8 %.

Bei 28 % lag ein Migrationshintergrund vor. Über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten 29 % der Hilfesuchenden.

Alter



Die Anzahl junger Menschen im Alter bis einschließlich 24 Jahre sank auf 105 (26,5 %), und bildete aber nach wie vor die größte Altersgruppe.

Eine Verschiebung zeigt sich auch in der Zunahme der Hilfe Suchenden im Alter von 50 – 59 Jahren. Diese Altersgruppe nahm im Verhältnis zum Vorjahr weiter um 3 % zu.

Gesundheit

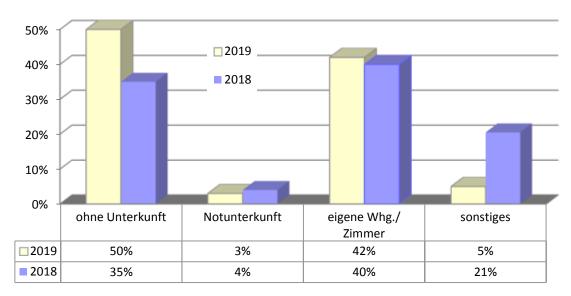
Der Gesundheitszustand der Hilfesuchenden war stark eingeschränkt. Insgesamt litten an:

physischen Erkrankungen (chronisch 19 % oder akut 3 %)	17 % (67)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	27 % (107)
Suchtproblematik	24 % (95)

*Mehrfachnennungen möglich

Einige Hilfesuchende waren mehrfach gesundheitlich eingeschränkt.

Zu Beratungsbeginn waren 25 % (99), im Vorjahr 26 % (103) der Hilfesuchenden nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet und versichert.



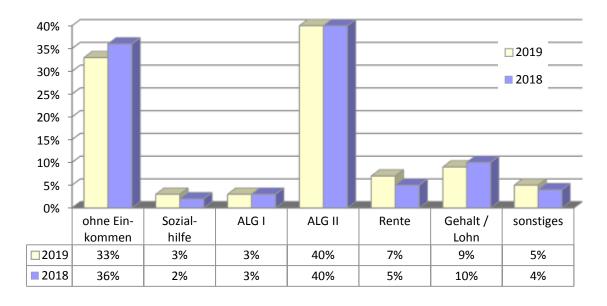
Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle

Die Unterkunftssituation der Hilfesuchenden bei Kontaktaufnahme verschlechterte sich weiter. Der Anteil der Menschen ohne Unterkunft stieg auf 50% (N=148) an.

42% (N=166), 6% (N=24) mehr als im Vorjahr, der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme wiederholt wohnungslos und 14 % (N=55) besaßen bisher noch keinen eigenen Haushalt.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

Bei Beratungsbeginn verfügten 15 % der Hilfesuchenden über kein eigenes Bankkonto, und 51 % waren überschuldet.



Die Einkommenssituation bei Beratungsbeginn blieb gleich prekär im Verhältnis zum Vorjahr.

Die Einkommenssituation spiegelt die Beschäftigungssituation der Hilfesuchenden sowie die praktisch nicht stattfindende Vermittlung in den damit verschlossenen 1. Arbeitsmarkt wieder.

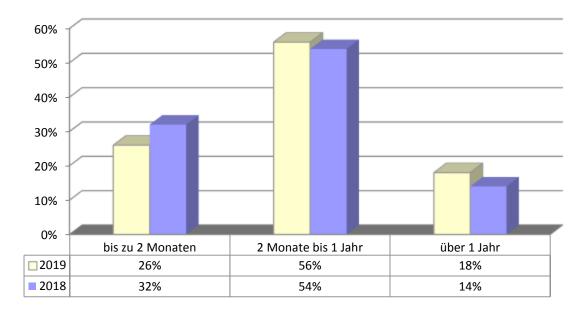
Nur 9 % verfügten bei Beratungsbeginn über eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei Kontaktaufnahme waren 45 % der Hilfesuchenden bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 17 % (68) der Hilfesuchenden war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten.

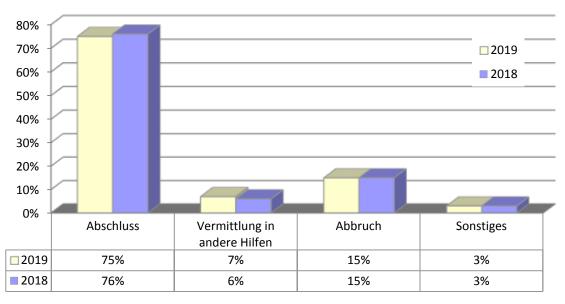
Verweildauer in der Beratung/ Betreuung



Die Struktur der Verweildauer in der Beratung/Betreuung veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr.

Insgesamt benötigten mehr Hilfesuchende längere Unterstützung.

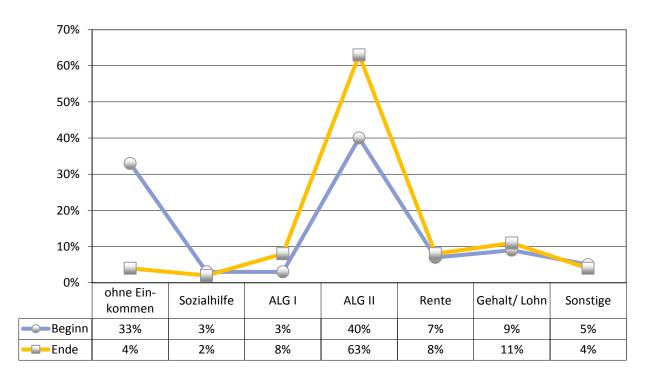
Art der Beendigung der Beratung



Im Jahr 2019 wurden 62 % (= 246 von insgesamt 396) der Beratungen / Betreuungen beendet.

82 % der Beratungen / Betreuungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



Die Einkommenssituation konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung / Betreuung verbessert werden:

29 % weniger waren ohne Einkommen

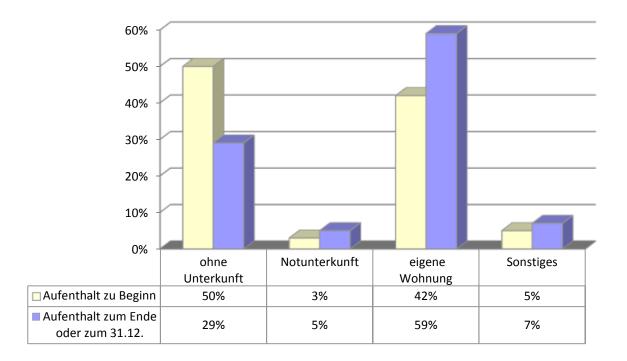
5 % mehr bezogen ALG I

23 % mehr erhielten ALG II

2 % mehr bezog Gehalt/Lohn

Die Arbeitssituation veränderte sich im Laufe der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass kaum Möglichkeiten zur Reintegration ins Erwerbsleben gegeben sind.

Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



Die Unterbringungssituation konnte verbessert werden.

Die Zahl der Klienten ohne Unterkunft sank um 21 %

17 % mehr Klienten verfügten über eine eigene Wohnung

Insgesamt wurden 2019 im laufenden Jahr 42 Klienten mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 168 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfesuchenden Frauen blieb gegenüber dem Vorjahr auf gleich hohem Niveau.

Rund 23 % (38) der Frauen waren alleinerziehend.

Bei 19 % (32) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.

Rund 35 % (58) der Frauen – im Vorjahr 31 % (41) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 54 Frauen.

Gesundheit

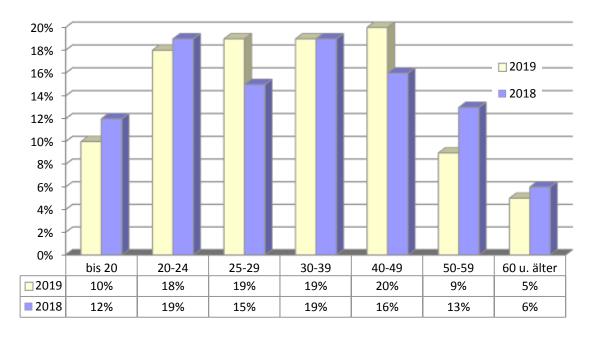
Insgesamt litten an:

chronischen physischen Erkrankungen	11% (18)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	18 % (30)
Suchtproblematik	8 % (14)

*Mehrfachnennungen möglich

18 % (30) war bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

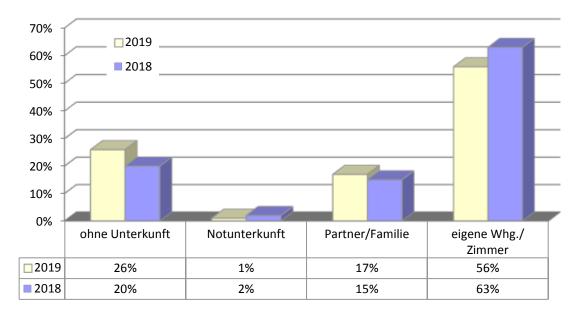
Alter



Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren sank um 3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl der Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 40 Jahren bis einschließlich 49 Jahren, stieg jeweils um 4 %.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

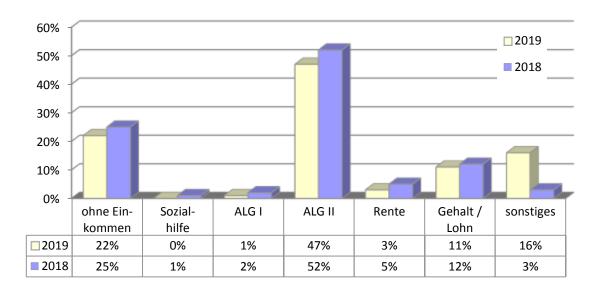


Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, sank um 7 %
- ohne Unterkunft waren im Verhältnis zum Vorjahr plus 6%

Rund 18 % hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn



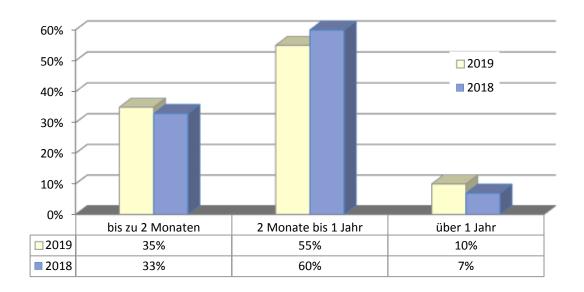
Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat. Der Anteil der Frauen die über sonstige Einkünfte, ungesicherte Einkünfte die zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen, stieg im Verhältnis zum Vorjahr um 13% auf 16% an

Zusätzlich war bei 31 % der um Unterstützung nachsuchenden Frauen deren materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet. Die Einkommenssituation ist Ausdruck der schlechten Beschäftigungssituation und der schlechten Ausgangslage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 13% (21) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Verweildauer in der Beratung/Betreuung



5 % weniger benötigten Unterstützung in einer Dauer von 2 Monaten bis zu 1 Jahr.

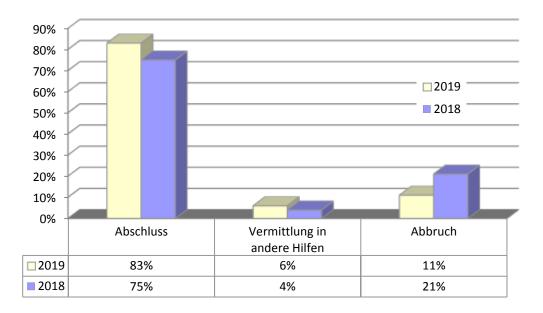
Entsprechend erhöhte sich der Anteil der Frauen die bis zu 2 Monaten Unterstützung benötigten.

Beendigung der Beratung

Beendet wurden im Vorjahr 71% (120) der Beratungen.

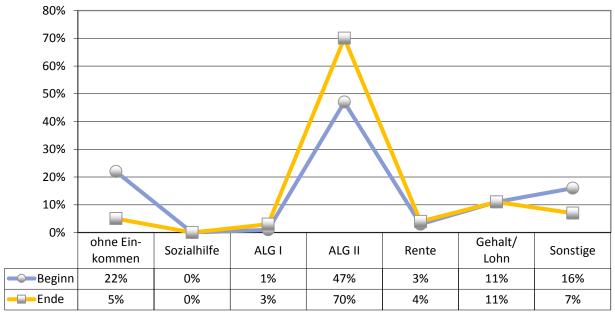
Erfolgreich beendet wurden davon 89 % der Beratungen/Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche sank und lag bei 10 %.



Vergleich der Einkommenssituation

Überwiegender Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



Die Einkommenssituation konnte verbessert werden:

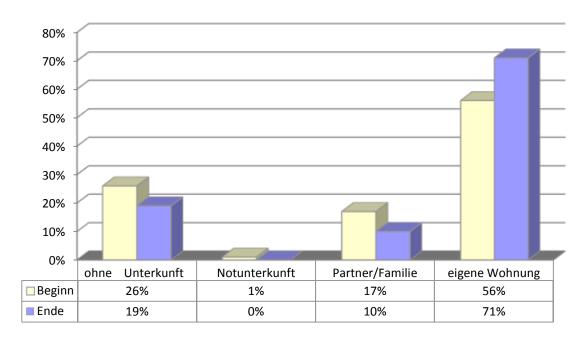
17 % weniger verfügten über kein eigenes Einkommen

23 % mehr Frauen erhielten ALG II.

9% weniger verfügten über ungesicherte, nicht zum Lebensunterhalt ausreichende Einkünfte

Vergleich des Aufenthaltes

zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



Die Unterkunftssituation konnte zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. verbessert werden:

7 % weniger waren ohne Unterkunft

15 % mehr Frauen verfügten über eine eigene Wohnung

In Wohnraum vermittelt wurden im Vorjahr 21 Frauen.

Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 29 Personen (14 Männer / 15 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 24 % der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 14 % der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen, 72 % unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht und 14 % lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Überschuldung

Bei Beginn waren 64 % der Betreuten überschuldet.

Kinder

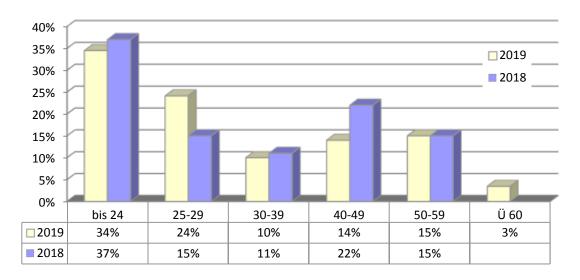
Alleinerziehend waren 7 % der Maßnahmeteilnehmer und bei 24 % der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

Gesundheit

- 17 % litten unter körperlichen Erkrankungen
- 21 % waren abhängig von Suchtmitteln
- 24 % litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

*Mehrfachnennungen möglich

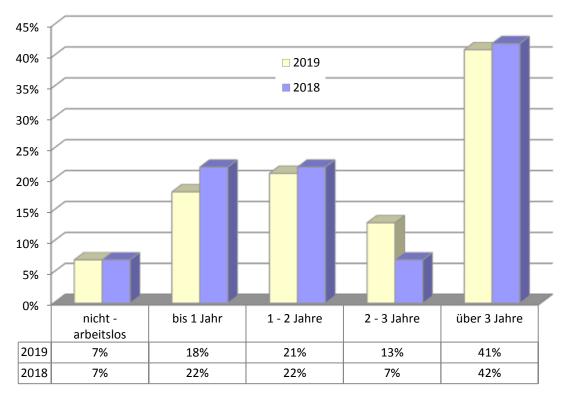
Altersverteilung



Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil in der Altersgruppe 25 – 29jährigen um 9 % und sank der Anteil der Gruppe der 40 – 49jährigen um 8 %.

Lebenssituation vor Beginn der Betreuung

Dauer der Arbeitslosigkeit



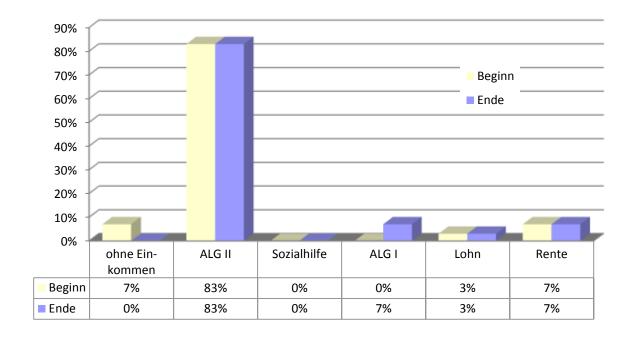
Bis auf zwei Klienten, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, waren zum Betreuungsbeginn alle Maßnahmeteilnehmer arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfesuchenden die über 2 Jahre bei Aufnahme arbeitslos waren um 5%, entsprechen sank der Anteil derjenigen die unter einem Jahre arbeitslos waren um 4%.

Ergebnisse und Wirkung der Hilfen

Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2019 lebten 27 Personen in einer eigenen Wohnung. Ein Teilnehmer wurde in die teilstationäre Einrichtung vermittelt, ein Teilnehmer zog zu einem Partner/Partnerin.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

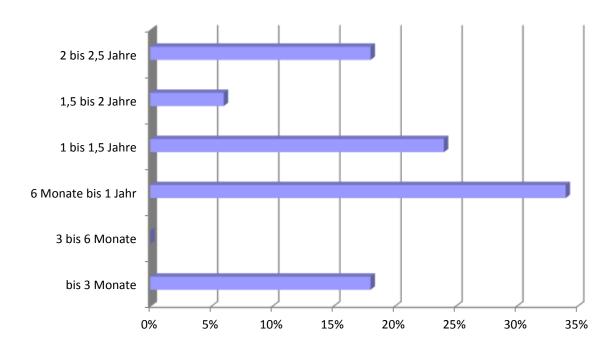


Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte nur geringfügig verbessert werden:

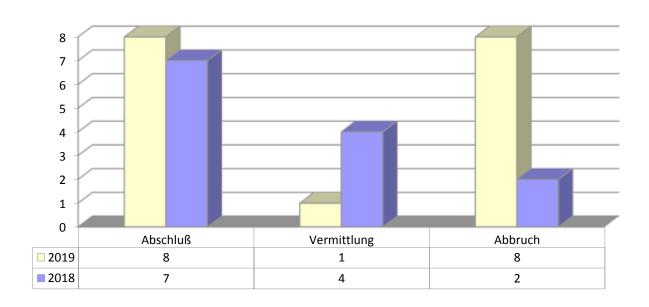
•

Betreuungsdauer zum Ende der Maßnahme

Im Vorjahr beendeten 17 Personen die Maßnahme.



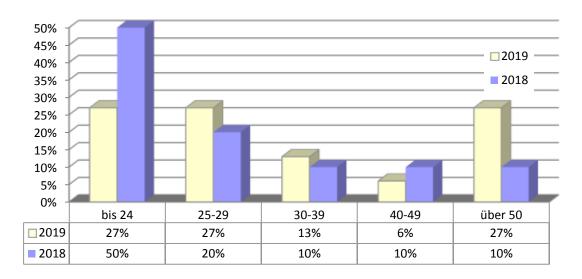
Beendigung der Betreuung



17 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Bei 8 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfemaßnahmen angezeigt waren. Bei einer Person konnte nach Betreuungsende eine Vermittlung in andere Hilfesysteme erzielt werden. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 8 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

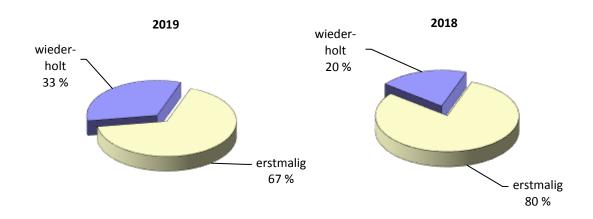
Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft

Altersverteilung



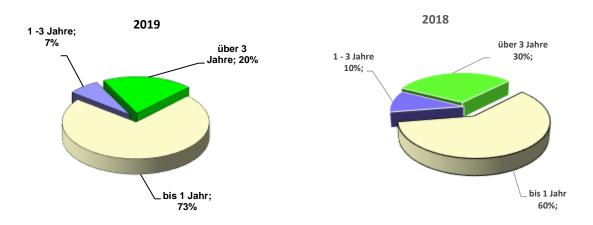
Im Berichtsjahr 2019 nahmen 15 Männer an der Maßnahme teil (im Jahr 2018 eine Frau und 9 Männer). Die Altersgruppe bis 29 Jahren stellte über die Hälfte aller Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft dar. Die Altersgruppe bis 24 Jahren sank jedoch 2019 gegenüber dem Vorjahr von 50% auf 27% ab. Die Altersgruppe der Klienten, die über 50 Jahre alt sind, stieg dagegen im Berichtsjahr von 10% auf 27% an.

Wohnungsverlusthäufigkeit



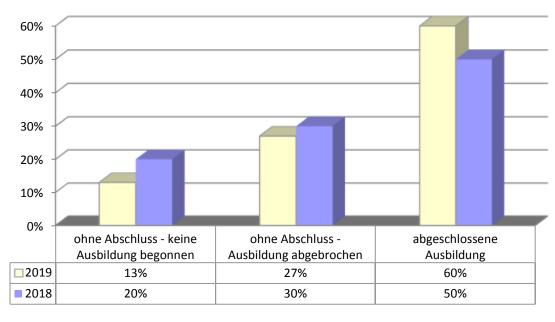
Der prozentuale Anteil der Klienten, die wiederholt wohnungslos waren, stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 20 % auf 33 % an.

Dauer der Wohnungslosigkeit



Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Klienten mit bis zu dreijähriger Wohnungslosigkeit von 30% auf 20% ab. Demgegenüber stieg der Anteil der Klienten, die bei Aufnahme bis 1 Jahr wohnungslos waren, von 60% im Jahr 2018 auf 73% im Jahr 2019.

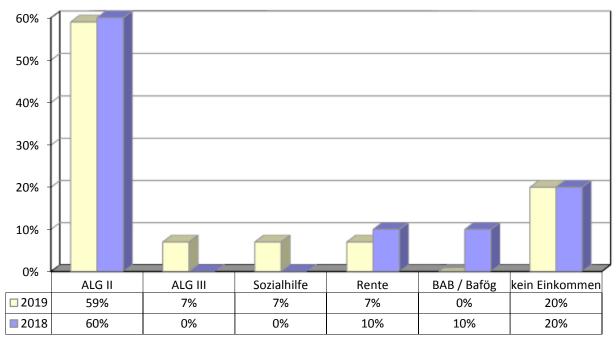
Berufsausbildung



Die Zahl der Klienten mit Ausbildungsabschluss stieg gegenüber dem Vorjahr von 50% auf 60% an. Demgegenüber sank die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer ohne Berufsabschluss von 50% auf 40%.

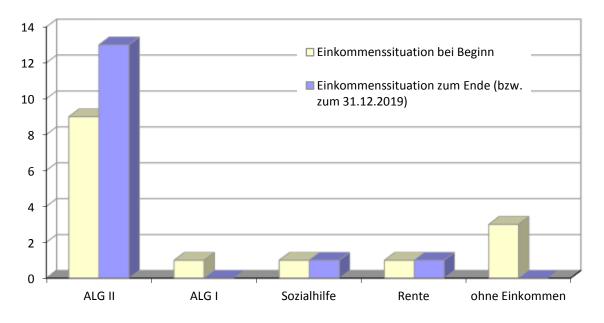
Hinsichtlich der Schulbildung ist festzustellen, dass von 15 Maßnahmeteilnehmern zwei Personen über gar keinen Schulabschluss und zwölf Personen über einen Hauptschulabschluss verfügten. Ein Klient konnte einen Realschulabschluss vorweisen.

Einkommenssituation bei Aufnahme



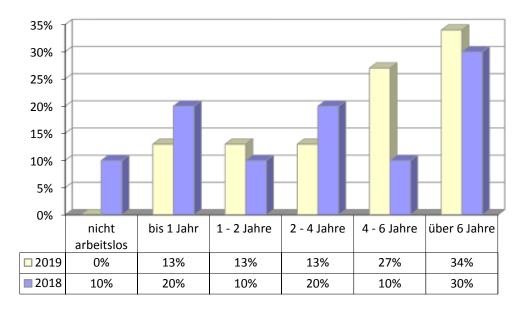
Wie auch im Vorjahr verfügten im Berichtsjahr drei Personen bei Aufnahmebeginn über keinerlei Einkommen. Zwei Maßnahmeteilnehmer, die bei Betreuungsbeginn ihren Lebensunterhalt jeweils über ALG I und eine Erwerbsunfähigkeitsrente bestritten, lagen mit ihren Einkommensbezügen deutlich unterhalb des Existenzminimums.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und Ende



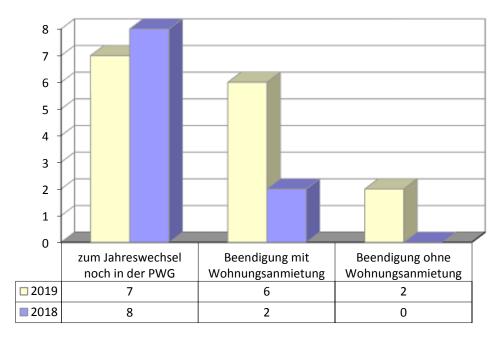
Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei fünf Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Drei Personen waren bei Beginn ohne Einkommen, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden. Zwei Klienten lagen mit ihren Einkommensbezügen unterhalb des Existenzminimums (Rente bzw. ALG I), so dass ergänzende ALG II-Leistungen beantragt wurden.

Dauer der Arbeitslosigkeit bei Beginn



Alle Maßnahmeteilnehmer waren im Berichtsjahr bei Betreuungsbeginn arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Klienten, deren Arbeitslosigkeit sich auf 1 bis 4 Jahre erstreckte, von 50 % auf 39 %. Dagegen stieg der prozentuale Anteil der Personen mit über vierjähriger Arbeitslosigkeit von 40 % auf 61 %. Bei den fünf Klienten, die bei Betreuungsbeginn über sechs Jahre arbeitslos waren, erstreckte sich die Arbeitslosigkeit jeweils auf einen Zeitraum von 7 Jahren, 9 Jahren, 10 Jahren, 19 Jahren und 21 Jahren.

Beendigung der Maßnahme



Zum Jahreswechsel befanden sich noch 7 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Die Maßnahme von sechs Klienten wurde mit Wohnungsanmietung erfolgreich beendet. (Aufenthaltsdauer in der Pädagogischen Wohngemeinschaft jeweils 15 Monate, 20 Monate, 22 Monate, 24 Monate und bei zwei Klienten 25 Monate). Bei zwei Personen endete die Maßnahme ohne Wohnungsanmietung (Aufenthaltsdauer in der PWG jeweils 9 Monate und 19 Monate).

Anhang: Auszug Jahresbericht 2016 (s. 47-50)

Marler Bündnis tut Not

zur Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für sozial Benachteiligte

Das Recht auf Wohnen unter menschenwürdigen Bedingungen gehört zu den sozialen Grundrechten.

In Marl herrscht ein dramatischer Mangel an bezahlbaren Kleinwohnungen. "Eine Wohnung ist keine Ware wie Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs, sondern Menschenrecht." (vgl. Positionspapier der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, September 2015)

Die existentielle Bedeutung einer Wohnung ist unbestritten: Alle Menschen benötigen eine Wohnung: als Schutzraum, als Lebensgrundlage, zur Sicherung der materiellen Existenz, um einer Arbeit nachgehen zu können, als Lebensmittelpunkt, als unverzichtbare Grundlage für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Viel zu vielen Menschen bleibt aber die Sicherung dieser existentiellen Grundbedürfnisse langfristig verwehrt – ein unerträglicher Zustand und stetiger Antrieb für unsere Arbeit.

Ursachen der Wohnungsnot für sozial benachteiligte Einpersonenhaushalte

Privatisierung und Ökonomisierung des Wohnungsmarktes

Die These vom angeblich entspannten Wohnungsmarkt war in den vergangenen Jahren nur zum Teil zutreffend. Den von vielen beschriebenen "entspannten" Wohnungsmarkt hat es nur in den Marktsegmenten mit hohem und mittlerem Preisniveau und großen Wohnungen gegeben, wogegen das Angebot an preiswertem Wohnraum für Einpersonenhaushalte auch in den letzten Jahren knapp war. Ursache ist die Ökonomisierung und Privatisierung des Wohnungsmarktes. Gleichzeitig nahm der soziale Wohnungsbau ab und immer mehr öffentlich geförderte Wohnungen fielen aus dem Bestand.

Zusätzlich wurden preiswerte Mietwohnungen zum Spekulationsobjekt. Im Stadtteil Drewer wurden z.B. 2000 Mietwohnungen seit 2004 ca. fünfmal weiterverkauft. Die Eigentümerverhältnisse und die Zuständigkeit für die Wohnungsverwaltung wurden für die Mieter immer undurchsichtiger.

Von den Auswirkungen der Privatisierung und Ökonomisierung des Wohnungsmarktes, dem eklatanten Mangel an bezahlbaren kleinen Wohnungen für Einpersonenhaushalte in Marl, sind insbesondere Geringverdiener, Wohnungslose, Arbeitslose, Sozialleistungsbezieher, Rentner, Behinderte und andere ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen betroffen. Diesem unzureichenden preiswerten Wohnungsangebot wurde nicht ausreichend durch Neubau und einer sozialen Wohnungspolitik gegengesteuert.

Demographischer Wandel und Verschlechterung der soziale Rahmenbedingungen in Marl

Immer mehr Einpersonenhaushalte existieren in Marl. Gleichzeitig verfestigte sich die Armut der unteren Einkommensgruppen:

- Ausweitung des Niedriglohnsektors und atypischen Beschäftigungen
- Hohe Sockelarbeitslosigkeit
- Geringe Renten
- Unzureichende Höhe der Sozialleistungen um ein menschenwürdiges Leben führen zu können

Ergebnis

Immer mehr Einpersonenhaushalte sind auf preiswerten Wohnraum angewiesen. Der Bestand an verfügbaren preiswerten Wohnraum wurde im Gegenzug immer geringer. Diese Tendenz wird sich weiter in die gleiche Richtung entwickeln. Die Schere zwischen der Anzahl der sozialbenachteiligten Menschen die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind und den zur Verfügung stehenden Wohnungen wird immer weiter auseinandergehen. Der Druck auf

den Wohnungsmarkt wird weiter ansteigen. Durch die Flüchtlingszuwanderung ist diese Entwicklung nicht entstanden, verschärft aber die Notwendigkeit preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Als weitere Folgen werden die Mieten für dieses Wohnungsmarktsegment steigen und die Unterkunftskosten, die im Rahmen von Sozialleistungen durch die Kommune übernommen werden müssen, werden entsprechend steigen. Eine Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen für Bezieher von Sozialleistungen erleichtert den Zugang zu angemessenem Wohnraum kaum, da die Vermieter in vielen

Fällen die Mieten an die neue Obergrenze anpassen. Die Mieterhöhungen verringerten wieder die Verfügbarkeit von preisgünstigen Wohnungen für einkommensarme Einpersonenhaushalte die keine Sozialleistungen beziehen.

Immer mehr Menschen werden in Notunterkünften untergebracht werden müssen. In der Konsequenz müssten neue Notunterkünfte geschaffen werden

Handeln tut Not

zur Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für sozial Benachteiligte

Keine Ebene darf die Wohnungsnotfallproblematik auf die andere abschieben, sondern Bund, Land und Kommunen müssen planen und handeln. Hier Abhilfe zu schaffen, z.B. umgehend den sozialen Wohnungsbau dem vorhandenen Bedarf entsprechend jetzt wieder anzukurbeln, wird angesichts der drängenden Probleme schmerzlich lange dauern, erfordert aber gerade deshalb sofortiges Handeln.

Im Folgenden möchten wir kurz grob die Grundsätze, politische Forderungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Entwicklung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für Sozialbenachteiligte aufzeigen.

Grundsätze einer sozialen Wohnungspolitik

Wohnungspolitik muss zugleich einen Beitrag zur Erhaltung stabiler und ausgewogener Sozialstrukturen leisten, um die Lebensqualität und die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten. Die Instrumente der Wohnungs-, Städtebau-, Sozial- und Arbeitsmarkpolitik sind aufeinander abzustimmen.

Soziale Integration als Ziel von Stadtentwicklungsund Sozialplanung Ausreichende Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten

Schaffung und Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes an Wohnungen

Sozial tragbare Mieten

Stadtentwicklungsplanung aus sozialer Sicht um stabile und ausgewogene Sozialstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen. Durch vorausschauende Förder- und Belegungspolitik, Städtebau-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss das Entstehen neuer Problemviertel vermieden werden

Ohne eine starke öffentliche Wohnungswirtschaft ist die soziale Wohnungsversorgung nicht gesichert. Gerade um neue sozial gebundene Wohnungen zu erstellen sind kommunale Wohnungsunternehmen erforderlich.

Die soziale Wohnraumversorgung muss nachhaltig sein, damit auch die nachfolgenden Generationen noch eine lebenswerte Umwelt vorfinden werden, ohne dabei die heutigen Bedürfnisse zu vernachlässigen. Nachhaltige Stadtentwicklung erfordert ganzheitliche Betrachtungsweisen statt einer immer weiteren Perfektionierung von Fachbelangen. Angestrebt werden müssen

ein ressortübergreifendes und ein an gemeinsamen Zielen orientiertes Handeln.

Grundlagen, um wohnungspolitische Steuerungsmöglichkeiten für Marl entwickeln zu können

Um eine soziale Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger erreichen zu können, sind genaue Kenntnisse der sozialen Rahmenbedingungen und des Wohnungsmarktes erforderlich. Diese Kenntnisse sind zu ermitteln durch:

Kontinuierliche Sozialberichterstattung

Es wurden bereits mehrere Sozialberichte erstellt, die aber ins Leere liefen, weil die Sozialberichte nicht kontinuierlich fortgeschrieben wurden.

Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystem: Wohnungsbestand, Bedarf und Prognose

Für eine nachhaltige soziale Wohnungsmarktpolitik zur Wohnraumversorgung aller Marler Bürger ist die Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystems erforderlich.

Das Wohnungsmarktbeobachtungssystem muss quantitative u. qualitative Planungsdaten zur Verfügung stellen. Hierzu gehören:

- Bestandsuntersuchung: qualitativ und quantitativ
- Ermittlung der Mietenentwicklung des vorhandenen Wohnraums
- Erhebung der tatsächlichen Nachfrage, Verhältnis zwischen vermuteter und tatsächlicher Nachfrage
- Untersuchung von Teilmärkten, insbesondere für sozial Benachteiligte Einpersonenhaushalte

Herausgreifen möchten wir noch einmal genauer die Analyse des Bestandes an preiswertem Wohnraum

Um einen genauen Überblick über den derzeitigen und zukünftigen Wohnraumbedarf für das Teilsegment preiswerten Wohnraums, insbesondere an 2und 3- Raum- Wohnungen zu erhalten, ist eine Analyse des Bestandes erforderlich. Hier ist zwischen dem freifinanzierten und öffentlich geförderten Wohnungsbau zu unterscheiden. Als Kriterien für preiswerten Wohnraum sollten hier die Mieten des Sozialen Wohnungsbaus dienen.

- Analyse des Bestandes im sozialen Wohnungsbau hinsichtlich
 - Größe der Wohnungen
 - Qualität der Substanz
 - Alter des Bestandes
 - Wohnstandards
 - Lage der Wohnungen stadtteilbezogen
- Analyse des Bestandes an freifinanziertem Wohnungsbau

sollte nach denselben Kriterien erfolgen, um Spekulationen entgegen zu wirken, dass ein Fehlbedarf an Sozialwohnungen durch preiswerte freifinanzierte Wohnungen kompensiert werden kann.

Prognose

Hinsichtlich der Prognose des zukünftigen Wohnraumbedarfs sollte die anzunehmende ungünstige soziale Entwicklung breiter Bevölkerungsschichten durch weiter steigende Arbeitslosenzahlen und das weitere Sinken der Haushaltsgrößen sowie die verstärkte Nachfrage von insbesondere jungen Menschen und älteren Mitbürgern berücksichtigt werden. Auch eine Prognose der Entwicklung der Zahlen im Bereich der Flüchtlinge, Asylbewerber sollte einfließen.

Anmerkungen:

Zur Entwicklung eines kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtungssystem liegen bereits mehrere Wohnungsmarktanalysen aus der Vergangenheit vor. Die letzte Untersuchungen mit Handlungsempfehlungen, erstellt durch INWIS aus dem Jahr 2012, das "Handlungskonzept Wohnen Stadt Marl", wurde leider nicht fortgeschrieben. Überprüft wurde unseres Wissens bisher auch noch nicht, welche Handlungsempfehlungen bisher umgesetzt worden sind.

Neben diesem Konzept stehen die jeweiligen erhobenen Daten zur Festlegung der Angemessenheitskriterien für Unterkunftskosten für Sozialleistungsbezieher im Kreis Recklinghausen für die jeweiligen Kommunen zur Verfügung. Diese Daten werden regelmäßig fortgeschrieben. Als Grundlage dienen der Bestand an preiswertem Wohnraum und die Wohnungsangebote.

Außerdem liegen der Stadt Marl Daten über Bezieher von Sozialleistungen vor.

Politische Forderungen

- Sozial gerechte Nutzung der städtischen Grundstücke – Grundstücksverkauf mit Auflagen, Anteile als sozialer Wohnungsbau zu erstellen
- Erhöhung des Anteils an öffentlich gefördertem Wohnungsbau
- Bei Wohnungsbau Kontingente für bestimmte Zielgruppen
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus konzentriert auf die unteren Einkommensgruppen
- Ankauf von Belegungsrechten
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus nur bei Vorliegen eines kommunalen Konzept mit dem Ziel der sozialen Integration aller Marler Bürger
- An Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft ist daher die Forderung zu stellen, rasch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau neuer Wohnungen zu schaffen, umzusetzen und Wohnungen zu bauen.

Kommunales Bündnis – Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung

Soziale Stadtentwicklung braucht Visionen und das verlässliche Engagement u.a. von Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Bürgerinnen und Bürger, Politik und Kommunalverwaltung, das an den Interessen des Sozialraums ausgerichtet und in gesamtstädtische Unterstützungsnetzwerke eingebettet ist. In Marl existiert eine funktionierende soziale Landschaft mit funktionierenden Netzwerken.

Visionen allein reichen allerdings nicht aus. Es ist gemeinsam mit allen Akteuren ein Konzept zur Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung zu erstellen. Bestandteil des Konzeptes muss die Entwicklung passgenauer konkreter Handlungsanleitungen, Prüfung von Maßnahmen und deren Umsetzung sein.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist ein Kommunales Bündnis erforderlich, das es bereits in der Vergangenheit in Form des Gesprächskreises Wohnungsnot gab – s. Anlage.

Die Wohnungslosenhilfe wird die Unterstützung von Menschen rund um die Wohnraumversorgung weiterhin auf allen Ebenen verfolgen und an der Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherstellung einer sozialen Wohnraumversorgung für alle Marler Bürger mitwirken.

Handeln tut Not